

# **B E R I C H T**

**über**

**die Prüfung  
des Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

**des**

**Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg/Holstein,  
Schönberg**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ANLAGENVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>A. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>5</b>
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....</b>	<b>7</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>13</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung .....</b>	<b>13</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....</b>	<b>14</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>18</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....</b>	<b>18</b>
1. Vorjahresabschluss.....	18
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	18
3. Jahresabschluss.....	19
4. Lagebericht.....	20
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....</b>	<b>20</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	21
<b>III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....</b>	<b>21</b>
1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen .....	22
2. Vermögenslage.....	23
3. Finanzlage .....	25
4. Ertragslage .....	28
<b>F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....</b>	<b>29</b>
<b>G. Schlussbemerkungen.....</b>	<b>30</b>

**ANLAGENVERZEICHNIS**

**Bilanz** zum 31. Dezember 2018 **Anlage 1**

**Gewinn- und Verlustrechnung** für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 **Anlage 2**

**Erfolgsübersicht** für das Geschäftsjahr 2018  
(Formblatt 5 der EigVo SH) **Anlage 3**

**Anhang** für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 **Anlage 4**

**Lagebericht** für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 **Anlage 5**

**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse** **Anlage 6**

**Soll-Ist-Vergleich** des Wirtschaftsplans 2018 **Anlage 7**

**Aufgliederungen und Erläuterungen** der Posten des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 **Anlage 8**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG** **Anlage 9**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Landrätin des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes

### **Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg/Holstein, Schönberg,**

(im Folgenden auch "Ortsentwässerungsbetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

beauftragte uns, die Baltic Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Über die Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebs wurde am 19. Dezember 2018 ein Vertrag mit der Landrätin des Kreises Plön geschlossen. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung vom 5. Dezember 2017 finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches entsprechende Anwendung.

Gemäß § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (KPG) in der geltenden Fassung vom 28. Februar 2003 (zuletzt geändert am 17. Februar 2011) erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung insbesondere auf

- die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und
- die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu prüfen (vgl. Abschnitt F) und hierbei den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der

Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) anzuwenden (Anlage 9).

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Auftragsgemäß wurde bei der Berichterstattung § 5 (Prüfungsbericht) der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) in der Fassung vom 31. Oktober 2003 beachtet.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), und Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 enthält die Gegenüberstellung der Soll-Werte aus dem Wirtschaftsplan und der Ist-Werte aus dem Jahresabschluss. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8. Die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergeben sich aus Anlage 9.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Zum Geschäftsverlauf und der Lage des Eigenbetriebs enthält der Lagebericht folgende wesentliche Aspekte:

- Der Eigenbetrieb erzielt seine Erlöse durch Verbraucher, die im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges dazu verpflichtet sind, die vom Eigenbetrieb erbrachte Leistung abzunehmen.
- Der Verlustvortrag in Höhe von EUR 95.989,43 soll mit dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von EUR 123.235,33 verrechnet werden. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 27.245,90.
- Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von EUR 148.071,34 beeinflusst.
- Die Abwassermenge hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter erhöht.
- Die gesamten Erträge erhöhten sich um TEUR 170,0, die Aufwendungen um TEUR 55,4.
- Es wurden durchschnittlich 9,18 Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand stieg um TEUR 41,4.
- Die Nettoabnahme des Anlagevermögens beträgt TEUR 347,6. Dieser beruht im Wesentlichen auf dem Unterschiedsbetrag zwischen Abschreibungen und Investitionen.

- Der Eigenkapitalanteil beträgt 47,8 % der Bilanzsumme.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthält folgende Kernaussagen:

- Ab 2018 erfolgt die Auflösung von Beiträgen Nutzungsberechtigter in Höhe von jährlich EUR 49.507,22.
- Bei der Abgabekalkulation 2019 und 2020 ist auch eine Verzinsung des Eigenkapitals berücksichtigt worden.
- Als Risiko wird die Preissteigerung bei der Verwertung von Klärschlamm gesehen.
- Insgesamt wird eine stabile Erlösentwicklung erwartet.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, der voraussichtlichen Entwicklung sowie der Risiken durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

### **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1, 2 und 4) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 5) des Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg/Holstein, unter dem Datum vom 29. Oktober 2019 folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg/Holstein, Schönberg

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Ortsentwässerungsbetriebs Schönberg/Holstein, Schönberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Ortsentwässerungsbetriebs Schönberg/Holstein, Schönberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (EigVO SH) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der EigVO SH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage **des Eigenbetriebs** vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügeri-

sches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annah-

men nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschluss-

Seite 12

prüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 29. Oktober 2019

**Baltic Revisions-  
und Treuhand GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden  
Wirtschaftsprüfer“

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1, 2 und 4) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), vgl. Abschnitt F, erweitert.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die **Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit** von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, d.h. für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben und erteilten Nachweise trägt die Werkleitung des Eigenbetriebs.

**Unsere Aufgabe** ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Den **Lagebericht** haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

## II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 4. Oktober 2018 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18. Dezember 2018 unverändert festgestellt wurde. Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der TREURAT, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kiel, erstellt und mit folgender Bescheinigung versehen:

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebes „Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg / Holstein“ für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestands-

nachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Kiel, 21. Juni 2019

**Treurat GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Jordan)  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

(i.V. Sauer)  
Steuerberaterin“

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie.

Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf unserer Einschätzung von der Lage des Unternehmens, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen sowie unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Beurteilung der relevanten internen Kontrollen nicht mit dem Ziel durchgeführt wird, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Sie dient lediglich der Planung von Prüfungshandlungen.

Die Erkenntnisse aus unserer Einschätzung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.



Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Prüfung der Überleitung der Buchungsdaten in den HGB-Abschluss
- Anlagevermögen und dessen Finanzierung
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden risikoorientiert nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Bücher, das Inventar, Verträge, Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2019 in unserem Büro und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt.

Prüfer waren:

- Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Diplom-Kaufmann Michael Kaden  
(verantwortlicher Wirtschaftsprüfer)
- Frau Steuerberaterin/Diplom-Kauffrau Maren Kruse

Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte in unserem Büro in Kiel.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns der Werkleiter in der berufsüblichen Vollständig-

keitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht 2017 wurden von uns geprüft. Am 4. Oktober 2018 hat die Schlussbesprechung zum Jahresabschluss 2017 mit dem Werkleiter und Bürgermeister der Gemeinde Schönberg, Herrn Peter Kokocinski, und dem Vertreter des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Plön, Herrn Dipl.-Kfm. Ulrich Schneider, stattgefunden. Vom Gemeindeprüfungsamt wurden keine ergänzenden Feststellungen getroffen. Daraufhin wurde am 4. Oktober 2018 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18. Dezember 2018 festgestellt. Die Veröffentlichung ist durch Bekanntmachung im Probsteier Herold Nr. 102/2018 am 28. Dezember 2018 gemäß § 14 Abs. 5 KPG erfolgt.

Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von EUR 102.136,75 wurde wie folgt behandelt:

- zu tilgen aus dem Gewinnvortrag      EUR 6.147,32
- Vortrag auf neue Rechnung            EUR 95.989,43

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der Ortsentwässerungsbetrieb verfügt über kein eigenständiges Rechnungswesen. Sämtliche Geschäftsvorfälle werden unter einer gesonderten Gemeindekennziffer und unter Angabe der entsprechenden Buchungsstelle beim Amt Probstei erfasst.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten

möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss sowie im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von C.I.P.-KD durchgeführt. Die Anlagenbuchführung erfolgt mit dem Programm Anlag der DATEV e.G. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

### 3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage 1, 2 und 4 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Jahresabschluss wurde durch die TREURAT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Kiel erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der von der Gesellschaft aufgestellte Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ausreichend erläutert. Er enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

#### **4. Lagebericht**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss des Ortsentwässerungsbetriebs Schönberg/Holstein zum 31. Dezember 2018 insgesamt, d.h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. (und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8).

## 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem Anhang (Anlage 4). Über die im Anhang hinaus genannten Bewertungsgrundlagen sind keine wesentlichen wertbestimmenden Faktoren oder Ausübung von Ermessensspielräumen zu nennen.

Besonders hinzuweisen ist auf die ab dem Jahr 2018 geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den Rücklagen und Sonderposten und die sich daraus ergebenden Erträge. Diese sind im Anhang (Anlage 4) auf den Seiten 1, 4 und 7 dargestellt.

Alle anderen Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten, d.h. es erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine weiteren Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der zulässigen Ausnutzung von Bilanzierungs- und Bewertungsspielräumen. Es wurden auch die Ermessensspielräume nicht anders ausgenutzt und keine sonstigen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage durchgeführt.

## III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass geringe Abweichungen in den nachfolgenden Berechnungen aufgrund von Rundungsdifferenzen zustande kommen können.

Die Anlage 8 enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Zur besseren Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im Dreijahresvergleich dargestellt:

		<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Anlagenintensität	%	98,9	99,4	98,8
Abschreibungen	TEUR	556,8	582,4	539,3
Jahresergebnis T€	TEUR	123,2	-102,1	-1,8
Eigenkapitalquote %	%	47,8	62,2	62,5
Eigenkapitalrentabilität %	%	1,1	-0,8	0,0
Cash Flow aus				
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	665,3	768,4	537,2
Investitions-/ Finanzierungstätigkeit	TEUR	-321,5	-773,0	-890,7
Umsatzerlöse	TEUR	1.987,3	1.967,6	1.938,5
Schmutzwassereinleitungen	m <sup>3</sup>	556.782	552.876	543.596
Materialaufwandsquote	%	22,3	23,5	22,9
Personalaufwandsquote	%	27,9	26,1	23,7

## 2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr geht aus folgender Übersicht hervor.

<b><u>VERMÖGENSSTRUKTUR</u></b>	Stand am 31.12.2018		Stand am 31.12.2017		Verän- derung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>						
Anlagevermögen						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	228,3	1,3	233,9	1,3	-5,6	-2,4
- Sachanlagen						
Grundstücke, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.760,8	26,6	4.910,5	27,0	-149,7	-3,0
Technische Anlagen und Maschinen	1.320,5	7,4	1.461,7	8,0	-141,2	-9,7
Verteilungsanlagen	10.819,0	60,4	10.959,8	60,3	-140,8	-1,3
Fahrzeuge	40,7	0,2	44,7	0,2	-4,0	-8,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	114,0	0,6	132,8	0,7	-18,8	-14,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	445,5	2,5	333,2	1,8	112,3	33,7
	<u>17.500,5</u>	<u>97,6</u>	<u>17.842,7</u>	<u>98,1</u>	<u>-342,2</u>	<u>-1,9</u>
<b>Summe langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>17.728,8</u></b>	<b><u>98,9</u></b>	<b><u>18.076,6</u></b>	<b><u>99,4</u></b>	<b><u>-347,8</u></b>	<b><u>-1,9</u></b>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
- Vorräte	80,9	0,5	64,5	0,4	16,4	25,4
- Forderungen						
aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gemeinde	48,1	0,3	41,7	0,2	6,4	15,3
Sonstige Vermögensgegenstände	49,2	0,3	0,0	0,0	49,2	0,0
	18,8	0,1	4,9	0,0	13,9	283,7
	<u>116,1</u>	<u>0,6</u>	<u>46,6</u>	<u>0,3</u>	<u>69,5</u>	<u>149,1</u>
<b>Summe kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>197,0</u></b>	<b><u>1,1</u></b>	<b><u>111,1</u></b>	<b><u>0,6</u></b>	<b><u>85,9</u></b>	<b><u>77,3</u></b>
<b>GESAMTVERMÖGEN</b>	<b><u>17.925,8</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>18.187,7</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-261,9</u></b>	<b><u>-1,4</u></b>

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 17.728,8 ist zu 95,8 % durch langfristig verfügbares Kapital gedeckt und macht rund 98,9 % des Gesamtvermögens aus.

Das kurzfristig gebundene Vermögen ist um TEUR 85,9 gestiegen. Dieses ist in erster Linie durch die Forderungen gegenüber der Gemeinde bedingt.



## KAPITALSTRUKTUR

	Stand am 31.12.2018		Stand am 31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>						
Stammkapital	6.000,0	33,5	6.000,0	33,0	0,0	0,0
Rücklagen	2.540,9	14,2	5.402,6	29,7	-2.861,7	-53,0
Bilanzverlust/Bilanzgewinn	27,2	0,2	-96,0	-0,5	123,2	-128,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.764,3	15,4	52,1	0,3	2.712,2	5.205,8
	<u>11.332,4</u>	<u>63,2</u>	<u>11.358,7</u>	<u>62,5</u>	<u>-26,3</u>	<u>-0,2</u>
<b>mittel-/langfristiges Fremdkapital</b>						
Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	5.651,2	31,5	5.361,4	29,5	289,8	5,4
gegenüber der Gemeinde	0,0	0,0	200,0	1,1	-200,0	-100,0
	<u>5.651,2</u>	<u>31,5</u>	<u>5.561,4</u>	<u>30,6</u>	<u>89,8</u>	<u>1,6</u>
<b>Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital</b>	<b><u>16.983,6</u></b>	<b><u>94,7</u></b>	<b><u>16.920,1</u></b>	<b><u>93,0</u></b>	<b><u>63,5</u></b>	<b><u>0,4</u></b>
Rückstellungen	20,2	0,1	27,0	0,1	-6,8	-25,2
Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	326,8	1,8	332,0	1,8	-5,2	-1,6
aus Lieferungen und Leistungen	118,3	0,7	87,2	0,5	31,1	35,7
gegenüber der Gemeinde	203,1	1,1	203,5	1,1	-0,4	-0,2
gegenüber dem Amt Probstei	253,2	1,4	597,0	3,3	-343,8	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	20,6	0,1	20,9	0,1	-0,3	-1,4
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>922,0</u>	<u>5,1</u>	<u>1.240,6</u>	<u>6,8</u>	<u>-318,6</u>	<u>-25,7</u>
<b>Summe mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital</b>	<b><u>942,2</u></b>	<b><u>5,3</u></b>	<b><u>1.267,6</u></b>	<b><u>7,0</u></b>	<b><u>-325,4</u></b>	<b><u>-25,7</u></b>
<b>GESAMTKAPITAL</b>	<b><u>17.925,8</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>18.187,7</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-261,9</u></b>	<b><u>-1,4</u></b>

Die Stammkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag 33,5 % des Gesamtkapitals gegenüber 33,0 % im Vorjahr.

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Anlage 8. Die Gebührenaussgleichsrückstellung wurde in den Vorjahren bereits voll verbraucht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden hier als langfristig dargestellt soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die Nettoneuaufnahme beträgt insgesamt TEUR 293,6.

Die Verbindlichkeit der Gemeinde aus der Kapitalherabsetzung hat sich im Berichtsjahr in Höhe der Tilgung von TEUR 200,0 vermindert. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Probstei sank um TEUR 343,8 (entspricht Cashflow, vgl. S. 25).

### 3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Eigenbetriebes gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21, indirekte Methode) entspricht.

Da der Eigenbetrieb über kein eigenes Kontokorrentkonto verfügt und den gesamten Zahlungsverkehr über das Amt Probstei abwickelt, wird das Verrechnungskonto mit dem Amt Probstei im Rahmen der Darstellung der Finanzlage einem Kontokorrentkonto gleichgestellt.

	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Verän- derung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Probstei = Geldmittel	-253,2	-597,0	343,8
	-253,2	-597,0	343,8

Nachstehend erläutern wir die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds, und zwar getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ist für die Ermittlung des Cash Flow, d.h. des finanziellen Ergebnisses der geschäftlichen Aktivitäten, das Jahresergebnis Ausgangspunkt. Das Jahresergebnis wird um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen erhöht und um die zahlungsunwirksamen Erträge vermindert. Die Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich durch die Einbeziehung nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Vorgänge aus laufender Geschäftstätigkeit, und zwar der Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz, die aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit und dem Finanzmittelfonds resultieren, bleiben bei der Ermittlung der Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit unberücksichtigt.

## Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR	2017 TEUR
<u>Periodenergebnis lt. Gewinn- u. Verlustrechnung</u>	123,2	-102,1
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	556,8	582,4
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-149,4	-1,3
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-6,8	-7,5
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,2	0,0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-85,8	116,2
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	30,4	-18,8
+ gezahlte Zinsen	195,7	199,5
- Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
<b>= <u>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b><u>665,3</u></b>	<b><u>768,4</u></b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-210,4	-639,7
<b>= <u>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</u></b>	<b><u>-210,4</u></b>	<b><u>-639,7</u></b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	593,0	530,0
- Rückzahlung von Stammkapital	-200,0	-200,0
- Auszahlungen für Tilgungsleistungen Kreditinstitute	-308,4	-276,8
+ Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	13,0
- gezahlte Zinsen	-195,7	-199,5
<b>= <u>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b><u>-111,1</u></b>	<b><u>-133,3</u></b>
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	343,8	-4,6
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-597,0	-592,4
<b>= <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u></b>	<b><u>-253,2</u></b>	<b><u>-597,0</u></b>

Im Berichtsjahr ergab sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit eine zahlungswirksame Überdeckung von TEUR 665,3 Diese reichte aus, um die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen zu decken und den Schuldendienst zu leisten, so dass der Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag um TEUR 343,8 höher ausfiel als im

Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die für 2017 geplante Kreditaufnahme im Vorjahr nicht voll realisiert wurde.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	Stand am 31.12.2018 TEUR	Stand am 31.12.2017 TEUR	Verän- derung TEUR
<u>kurzfristig verfügbare Mittel</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80,9	64,5	16,4
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116,1	46,6	69,5
3. Liquide Mittel (Verb. Amt Probstei)	-253,2	-597,0	343,8
	<u>-56,2</u>	<u>-485,9</u>	<u>429,7</u>
<u>kurzfristig erforderliche Mittel</u>			
1. Rückstellungen	20,2	27,0	-6,8
2. Tilgung von Krediten	326,8	332,0	-5,2
3. andere kurzfristige Verbindlichkeiten	342,0	311,6	30,4
	<u>689,0</u>	<u>670,6</u>	<u>18,4</u>
<u>Fehlbetrag</u>	<u>-745,2</u>	<u>-1.156,5</u>	<u>411,3</u>

Der Liquiditätssaldo ist weiterhin negativ. Er verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr jedoch um TEUR 411,3.

Die Liquidität 1. Grades beträgt - 36,7 % (i. V. - 89,0%).

Die Liquidität 2. Grades beträgt -19,9 % (i. V. - 82,1 %).

Die **Zahlungsfähigkeit** war nach den Auskünften der Werkleitung und unseren Feststellungen im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gegeben.

## 4. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Abwassergebühren	1.899,2	88,8	1.882,6	95,6	16,6	0,9
Kostenerstattungen und sonstige Erlöse	88,1	4,1	85,0	4,3	3,1	3,6
Erträge Auflösung von Sonderposten	149,4	7,0	1,3	0,1	148,1	> 1.000
sonstige betriebliche Erträge	2,4	0,1	0,4	0,0	2,0	500,0
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>2.139,1</b>	<b>100,0</b>	<b>1.969,3</b>	<b>100,0</b>	<b>169,8</b>	<b>8,6</b>
- Energiekosten Klärwerk	-109,9	-5,1	-115,2	-5,8	5,3	-4,6
- Bewirtschaftungskosten Klärschlamm	-118,6	-5,5	-110,1	-5,6	-8,5	7,7
- übriger Materialaufwand	-215,4	-10,1	-237,1	-12,0	21,7	-9,2
- Personalaufwand	-554,2	-25,9	-512,8	-26,0	-41,4	8,1
- Abschreibungen	-556,8	-26,0	-582,4	-29,6	25,6	-4,4
- Instandhaltung, Ersatzbeschaffungen	-146,0	-6,8	-184,4	-9,4	38,4	-20,8
- übrige Aufwendungen	-118,1	-5,5	-128,9	-6,5	10,8	-8,4
- sonstige Steuern	-1,2	-0,1	-1,0	-0,1	-0,2	20,0
<b>= Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-1.820,2</b>	<b>-85,1</b>	<b>-1.871,9</b>	<b>-95,1</b>	<b>51,7</b>	<b>-2,8</b>
<b>= Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>318,9</b>	<b>14,9</b>	<b>97,4</b>	<b>4,9</b>	<b>221,5</b>	<b>227,4</b>
Finanzergebnis	-195,7	-9,1	-199,5	-10,1	3,8	-1,9
<b>= Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>123,2</b>	<b>5,8</b>	<b>-102,1</b>	<b>-5,2</b>	<b>225,3</b>	<b>-220,7</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>123,2</b>	<b>5,8</b>	<b>-102,1</b>	<b>-5,2</b>	<b>225,3</b>	<b>-220,7</b>

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 225,3 verbessert.

Die wichtigsten Ursachen dafür sind:

Die Erträge aus der Auflösung der ehemaligen Rücklagen, die in den Sonderposten für empfangene Beiträge und Zuschüsse umgegliedert wurden, betragen TEUR 149,4, davon entfallen TEUR 98,6 auf Vorjahre.

Bei den Instandhaltungen, Abschreibungen und übrigen Aufwendungen wurden insgesamt TEUR 74,8 eingespart.

## **F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Der laufende Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs kann aufgrund der vereinnahmten Gebühren grundsätzlich wirtschaftlich geführt werden. Investitionen werden durch die Aufnahme von Krediten finanziert. Die Kredite werden durch das Amt Probstei im Namen und für Rechnung des Ortsentwässerungsbetriebes aufgenommen. Die Prüfung und Genehmigung des Kreditrahmens erfolgt außer durch die Gemeindevertretung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Plön.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 9 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720 - Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

## G. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 29. Oktober 2019



**Baltic Revisions-  
und Treuhand GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen



## Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg / Holstein

**BILANZ zum 31. Dezember 2018****AKTIVA**

	Stand 31.12.2018			Stand 31.12.2017	
	€	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		228.339,00		233.922,00	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.760.762,03			4.910.463,03	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.320.509,00			1.461.678,00	
3. Verteilungsanlagen	10.819.036,00			10.959.778,00	
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	40.719,00			44.743,00	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.046,55			132.751,57	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	445.515,24	17.500.587,82	17.728.926,82	333.188,77	18.076.524,37
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		80.858,82		64.511,78	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr)	48.045,06 (0,00)			41.716,45 (0,00)	
2. Forderungen gegen die Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr)	49.170,91 (0,00)			0,00 (0,00)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr)	18.822,58 (0,00)	116.038,55	196.897,37	4.935,84 (0,00)	111.164,07
<b>BILANZSUMME</b>			17.925.824,19		18.187.688,44

## Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg / Holstein

**BILANZ zum 31. Dezember 2018****PASSIVA**

	Stand 31.12.2018			Stand 31.12.2017	
	€	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Stammkapital		6.000.000,00			6.000.000,00
II. Rücklagen		2.540.954,10			5.402.643,25
III. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust					
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-95.989,43			6.147,32	
Jahresgewinn / Jahresverlust	123.235,33	27.245,90	8.568.200,00	-102.136,75	-95.989,43
<b>B. Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Beiträge</b>			2.764.314,48		52.036,67
<b>C. Rückstellungen</b>					
Sonstige Rückstellungen			20.200,00		27.000,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(326.832,06)	5.977.973,97		5.693.399,19 (331.954,64)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(118.266,33)	118.266,33		87.167,43 (87.167,43)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(203.116,09)	203.116,09		403.527,83 (203.527,83)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Probstei (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(253.168,83)	253.168,83		596.995,49 (596.995,49)	
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit) (davon aus Steuern)	(20.584,49) (0,00) (487,10)	20.584,49		20.908,01 (20.908,01) (0,00)	
			6.573.109,71	(862,62)	6.801.997,95
<b>BILANZSUMME</b>			<b>17.925.824,19</b>		<b>18.187.688,44</b>

**Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg / Holstein**
**Gewinn- und Verlustrechnung  
 für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.987.399,48		1.967.631,64
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	(149.411,34)	151.851,65	(1.340,00)	1.647,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-443.982,44		-462.386,99
<b>Rohergebnis</b>		<b>1.695.268,69</b>		<b>1.506.891,65</b>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-439.188,07		-403.939,78	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-114.987,84 (29.997,54)	-554.175,91	-108.837,71 (28.615,22)	-512.777,49
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-556.825,81		-582.384,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-264.082,86		-313.359,60
<b>Zwischensumme</b>		<b>320.184,11</b>		<b>98.370,10</b>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-195.726,78		-199.515,85
8. Sonstige Steuern		-1.222,00		-991,00
<b>9. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>		<b>123.235,33</b>		<b>-102.136,75</b>
10. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		-95.989,43		6.147,32
<b>11. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>		<b>27.245,90</b>		<b>-95.989,43</b>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns / Jahresverlustes:

Tilgung Verlustvortrag / Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag  
 Vortrag auf neue Rechnung

95.989,43

27.245,90

123.235,33

6.147,32

95.989,43

102.136,75

## Erfolgsübersicht

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt	Versorgungs- betrieb Strom	Hauptbetriebs- zweig Orts- entwässerung
	EUR 2	EUR 3	EUR 4
	1		
1 Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	-443.982,44	-129,10	-443.853,34
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00
2 Entgelte	-439.188,07	0,00	-439.188,07
3 Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung	-84.990,30	0,00	-84.990,30
4 Aufwendungen für Altersversorgung	-29.997,54	0,00	-29.997,54
5 Abschreibungen	-556.825,81	-2.658,00	-554.167,81
6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-195.726,78	-959,99	-194.766,79
7 Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	-1.222,00	0,00	-1.222,00
8 Konzessionen und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00
9 Andere betriebliche Aufwendungen	-264.082,86	-159,34	-263.923,52
10 Summe 1-9	-2.016.015,80	-3.906,43	-2.012.109,37
11 Umlage der Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
Spalten 3 u. 4 Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00
12 Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen 1-12	-2.016.015,80	-3.906,43	-2.012.109,37
14 Betriebserträge			
a) nach der GuV-Rechnung	1.987.516,85	2.911,78	1.984.605,07
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00
15 Betriebserträge insgesamt	1.987.516,85	2.911,78	1.984.605,07
16 Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-28.498,95	-994,65	-27.504,30
17 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
18 Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	151.734,28		
19 Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00		
20 Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	123.235,33		

**A N H A N G**  
**zum 31. Dezember 2018**  
**des Eigenbetriebes**  
**"Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg / Holstein"**

**I. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung**

**1. Allgemeines**

Der Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg / Holstein ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und somit ein Eigenbetrieb der Gemeinde Schönberg im Sinne von § 101 Abs. 1 und § 106 GO. Der Eigenbetrieb mit Sitz in Schönberg ist im Handelsregister unter der Nummer HRA 1887 PL beim Amtsgericht Kiel eingetragen.

Maßgebend für die Rechnungslegung ist die Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 15. August 2007 in der Fassung vom 05. Dezember 2017. Mit dieser Eigenbetriebsverordnung wird das Eigenbetriebsrecht an die Vorschriften des HGB angepasst.

Der Eigenbetrieb stellt den Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften des dritten Buchs HGB für große Kapitalgesellschaften auf.

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses wurde gegenüber der Gliederung nach HGB um die geschäftszweigtypischen Posten Verteilungsanlagen, Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr, Forderungen gegen / Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Forderungen gegen / Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Probstei ergänzt.

Die bisher unter PASSIVA A. II. ausgewiesenen Rücklagen aus den Beiträgen Nutzungsberechtigter wurden auf Grundlage eines Beschlusses der Gemeindevertretung zum 01. Januar 2018 in den Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Beiträge (PASSIVA B) umgegliedert. Die Bilanzpositionen sind insoweit nur eingeschränkt vergleichbar.

**2. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB unter Beachtung der Besonderheiten, die sich aus Formblatt 1 zu § 20 EigVO ergeben.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 HGB unter Beachtung der Besonderheiten, die sich aus Formblatt 4 zu § 21 EigVO ergeben.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**a) Angaben zur Bilanz**

**1. Anlagevermögen**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer bewertet. Es wurde bei den Zugängen die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Punkt 2).



## 2. Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagennachweis) zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert Ende des vor- gegangenen Wirtschaftsjah- res	Kennzahlen		
	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangs- stand	Zugang d.h. Ab- schreibungen im Haushalts- jahr			Abgang d.h. angesammelte Abschreibun- gen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz
€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
444.780,47	0,00	0,00	0,00	444.780,47	210.858,47	5.583,00	0,00	216.441,47	233.922,00	1,26	51,34
7.746.203,97	11.636,35	12.422,99	0,00	7.745.417,33	2.835.740,94	161.333,35	12.418,99	2.984.655,30	4.910.463,03	2,08	61,47
5.401.022,03	14.524,77	341.366,57	0,00	5.074.180,23	3.939.344,03	155.691,77	341.364,57	3.753.671,23	1.461.678,00	3,07	26,02
15.279.006,37	49.662,37	0,00	0,00	15.328.668,74	4.319.228,37	190.404,37	0,00	4.509.632,74	10.959.778,00	1,24	70,58
155.430,07	6.091,33	0,00	0,00	161.521,40	110.687,07	10.115,33	0,00	120.802,40	44.743,00	6,26	25,21
380.598,92	16.217,99	15.750,73	0,00	381.066,18	247.847,35	33.697,99	14.525,71	267.019,63	132.751,57	8,84	29,93
333.188,77	112.326,47	0,00	0,00	445.515,24	0,00	0,00	0,00	0,00	333.188,77	0,00	100,00
29.295.450,13	210.459,28	369.540,29	0,00	29.136.369,12	11.452.847,76	551.242,81	368.309,27	11.635.781,30	17.842.602,37	1,89	60,06
29.740.230,60	210.459,28	369.540,29	0,00	29.581.149,59	11.663.706,23	556.825,81	368.309,27	11.852.222,77	18.076.524,37	1,88	59,93

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

## II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Verteilungsanlagen
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

### **3. Umlaufvermögen**

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgte nach §§ 252 ff. HGB.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte mit den Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Von den vor dem 01.01.2018 entstandenen und am Tag der Bilanzaufstellung noch vorhandenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde für das latente Kreditrisiko eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % aktivisch abgesetzt. Auf die Forderungen aus 2018 wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 1 % vorgenommen, soweit keine Einzelwertberichtigungen erforderlich waren.

Die Forderungen gegen die Gemeinde wurden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

### **4. Eigenkapital**

Als Eigenkapital werden das Stammkapital laut Betriebssatzung in Höhe von € 6.000.000,00 und die Rücklagen in Höhe von € 2.540.954,10 ausgewiesen. Das Jahresergebnis und der Gewinn- und Verlustvortrag werden in einer gesonderten Bilanzposition dargestellt.

Mit Beschluss vom 09.12.2014 wurde eine Herabsetzung des Stammkapitals auf € 6.000.000,00 beschlossen. Eine entsprechende Satzungsänderung ist erfolgt.

### **5. Rücklagen**

Bei den öffentlichen Zuschüssen erfolgte gemäß § 20 Abs. 3 EigVO SH die Zuführung zur Rücklage. Eine jährliche Auflösung unterbleibt.

Die bisher unter den Rücklagen ausgewiesenen Beiträge Nutzungsberechtigter wurden auf der Grundlage des Gemeindevertretungsbeschlusses zum 01.01.2018 in den Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Beiträge umgegliedert.



## 6. Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Beiträge

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>insgesamt</u>
	€
Investitionszuschuss	50.696,67
Empfangene Beiträge Nutzungsberechtigter	<u>2.713.617,81</u>
	<u>2.764.314,48</u>

Der Investitionszuschuss wird periodengerecht entsprechend der Nutzungsdauer der Klärwerkserweiterung aufgelöst. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von € 1.340,00 enthalten.

Die Beiträge Nutzungsberechtigter werden auf Grundlage eines Beschlusses der Gemeindevertretung beginnend ab dem Jahr 2016 mit einem durchschnittlichen, gewichteten Prozentsatz aufgelöst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung in Höhe von insgesamt € 148.071,34 enthalten, davon betreffen € 49.507,22 das Jahr 2018.

## 7. Rückstellungen

Bei den ausgewiesenen Rückstellungen handelt es sich um Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Kosten für die Erstellung der Anlagenbuchführung und der Steuererklärungen 2017 und 2018 sowie ausstehende Lieferantenrechnungen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

**8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**
Zusammensetzung:

Kreditinstitut / Konto-Nr.	Laufzeit			Gesamt- betrag €
	bis 1 Jahr €	2-5 Jahre €	über 5 Jahre €	
a) langfristig				
Investitionsbank Schleswig-Holstein				
Kto.-Nr. 5323640138	11.801,23	52.384,74	162.631,99	226.817,96
Kto.-Nr. 5323640086	6.418,38	28.776,94	75.109,34	110.304,66
Kto.-Nr. 7000521242	10.900,00	43.600,00	109.000,00	163.500,00
Kto.-Nr. 7000930892	11.354,54	47.481,36	444.281,23	503.117,13
Kto.-Nr. 7001060995	15.241,02	62.701,46	419.083,21	497.025,69
Kto.-Nr. 7001180598	17.670,00	70.680,00	415.145,00	503.495,00
Kto.-Nr. 7001380774	19.800,00	79.200,00	484.100,00	583.100,00
HSH Nordbank AG				
- Kto.-Nr. 6 70472 029 7	42.021,69	187.841,05	13.992,86	243.855,60
- Kto.-Nr. 6 70472 031 3	15.518,27	69.689,63	23.468,71	108.676,61
- Kto.-Nr. 6 70472 033 5	25.597,39	78.998,70	0,00	104.596,09
DZ HYP AG				
- Kto.-Nr. 30 246 30001	15.413,22	68.700,86	45.623,94	129.738,02
- Kto.-Nr. 30 246 30000	11.811,95	52.675,34	65.562,47	130.049,76
- Kto.-Nr. 30 245 07005	8.524,51	36.652,74	132.837,65	178.014,90
- Kto.-Nr. 30 245 07016	4.946,77	145.182,08	0,00	150.128,85
- Kto.-Nr. 30 246 68002	8.939,17	267.244,41	0,00	276.183,58
- Kto.-Nr. 30 245 07020	8.832,90	176.240,94	0,00	185.073,84
- Kto.-Nr. 30 245 07022	10.758,05	48.554,48	497.944,32	557.256,85
- Kto.-Nr. 30 245 07028	4.090,06	18.066,29	238.864,68	261.021,03
- Kto.-Nr. 30 245 07034	24.350,36	103.476,00	39.320,34	167.146,70
Förde Sparkasse				
- Kto.-Nr. 055 902 9210	10.009,86	281.368,56	0,00	291.378,42
Bayern LB				
- Kto.-Nr. 46/1005053	4.741,73	21.150,47	249.338,52	275.230,72
- Kto.-Nr. 66/1005053	4.973,14	22.196,45	271.975,15	299.144,74
b) kurzfristig				
Zinsabgrenzung	33.117,82	0,00	0,00	33.117,82
	<u>326.832,06</u>	<u>1.962.862,50</u>	<u>3.688.279,41</u>	<u>5.977.973,97</u>

## 9. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

In Höhe von € 200.000,00 wird eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Gemeinde Schönberg aus der Herabsetzung des Stammkapitals ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 10. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Probstei

Ausgewiesen wird der Stand des Verrechnungskontos mit dem Amt Probstei unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## b) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nahezu vollständig aus Entwässerungsgebühren erzielt. Daneben werden Erlöse aus Personalkostenerstattungen, Dienstleistungen für Fremdgemeinden und Einspeiseerlöse aus der Photovoltaikanlage vereinnahmt.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von € 98.564,12 enthalten.

## III. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Stellenübersicht

	im abgelaufenen Haushaltsjahr 2018	
	Anzahl	/ Bewertung
Klärwerksleiter	1	/ 11 TVöD
Stellvertretender Klärwerksleiter	1	/ 7 TVöD
Klärwart	1	/ 7 TVöD
Klärwart	3	/ 5 TVöD
Hilfsarbeiter	1	/ 3 TVöD
Administration	1	/ 5 TVöD
Raumpflegerin	0,18	/ 2 TVöD



**2. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2018 beträgt voraussichtlich € 6.900,00 zuzüglich Umsatzsteuer.

**3. Angaben zur Geschäftsführung**

Werkleiter war im Geschäftsjahr Herr Peter Kokocinski, Bürgermeister der Gemeinde Schönberg.

**4. Vergütungen an die Werkleitung**

Im Berichtsjahr wurden folgende Vergütungen gezahlt:

Peter Kokocinski, Werkleiter	€ 1.200,00
Antje Klein, 1. Stellvertreter	€ 240,00
Peter Ehlers, 1. Stellvertreter	€ 253,30
Arnold Lühr, 2. Stellvertreter	€ 134,07
Ralf-Dieter Schletze, 2. Stellvertreter	€ 126,70

**5. Zusammensetzung Werkausschuss**

Der Schönberger Bau- und Verkehrsausschuss hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Peter Ehlers, Postbeamter  
Gisela Henning, Lehrerin  
Arnold Lühr, Tischlermeister  
Hartmut Ohlmann, Versicherungskaufmann  
Dieter Schimmer, Großhandelskaufmann  
Ralf-Dieter Schletze, Versicherungsagent  
Stefan Schwab, Krankenpfleger (seit 25. September)  
Klaus Stelck, Angestellter  
Katharina Willenbrock, Senioren-Assistentin (21. Juni bis 24. September)

Die vorbezeichneten Personen, allesamt wohnhaft in Schönberg/Holstein, waren seit Neuwahl im Wirtschaftsjahr 2018 Mitglieder des Ausschusses. Frau Katharina Willenbrock musste wegen Umzug kurz nach der Wahl aus dem Ausschuss ausscheiden. Vergütungen für die Tätigkeit im Werkausschuss wurden seitens des Ortsentwässerungsbetriebs nicht gezahlt.

Schönberg, 29. März 2019

Eigenbetrieb  
"Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg / Holstein"



( Peter Kokocinski - Werkleiter )

**ORTSENTWÄSSERUNGSBETRIEB SCHÖNBERG / HOLSTEIN**  
**– Der Werkleiter –**  
**Knüll 4, 24217 Schönberg**  
**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

**A. Geschäft und Rahmenbedingungen**

**1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche**

Im Hinblick darauf, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für die Lage des Eigenbetriebes allenfalls eine untergeordnete Bedeutung hat, sind ein Bericht zur Entwicklung der Branche der Abwasserwirtschaft sowie eine Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes an dieser Stelle entbehrlich.

**2. Geschäftsentwicklung**

Der Eigenbetrieb erzielt seit seiner Gründung im Jahr 1993 die Umsatzerlöse weitestgehend von Verbrauchern, die angesichts der gegebenen Rechtslage im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges dazu verpflichtet sind, die vom Eigenbetrieb erbrachte Leistung abzunehmen.

Nachdem der Betriebszweig Abwasserbeseitigung beim Ortsentwässerungsbetrieb über mehrere Jahre hinweg stets ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis aufwies (u.a. auch aufgrund der Inanspruchnahme einer Gebührenaussgleichsrückstellung) und im Jahr 2017 mit einem Jahresverlust abschloss, erbrachte der Jahresabschluss 2018 einen Bilanzgewinn von 123.235,33 EUR bzw. – nach Abzug des Verlustvortrages 2017 i.H.v. 95.989,43 EUR – einen dann noch verbleibenden Gewinn von 27.245,90 EUR. Zu den Ursachen des Jahresgewinns folgen weitere Ausführungen unter B 1 und E dieses Lageberichtes.

Die in die Kläranlage Schönberg im abgelaufenen Geschäftsjahr aus dem Gemeindegebiet Schönberg und den angeschlossenen Umlandgemeinden eingeleitete Abwassermenge hat gegenüber dem Vorjahr um 0,71 % zugenommen. Dabei nahmen die Abwassereinleitungen aus dem Gemeindegebiet Schönberg um rund 5.500 m<sup>3</sup>, aus den Umlandgemeinden um etwa 1.600 m<sup>3</sup> ab (vgl. hierzu auch die Darstellung unter B 1). Nach der momentanen Datenlage dürfte im Geschäftsjahr 2019 noch eine geringfügig höhere Abwassermenge in die Kläranlage Schönberg eingeleitet werden als 2018.

**B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes**

**1. Ertragslage**

Der Jahresüberschuss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt 123.235,33 EUR  
Die Ertragslage stellte sich dabei im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Veränderung in EUR	Veränderung in %
<b>Umsatzerlöse</b>				
Abwasserbenutzungsgebühren (Schönberg)	1.592.518,69	1.572.447,16	20.071,53	1,28%
Abwasserbenutzungsgebühren (Umland)	241.066,94	243.419,77	-2.352,83	-0,97%
Verwendung Gebührenaussgleichsrückstellung	0,00	12.078,72	-12.078,72	
Benutzungsgebühren (Sammelgrubenleerung)	576,72	767,82	-191,10	
Benutzungsgebühren (Klärgrubenleerung)	15.840,96	7.324,84	8.516,12	
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	49.170,91	46.545,91	2.625,00	
Personalkostenerstattung vom ZVO	72.918,47	70.715,19	2.203,28	
Sonstige Kostenerstattung (v. Umland-/Fremd- gemeinden und Zweckverband Ostholstein)	12.395,01	11.666,05	728,96	
Erlöse aus Stromspeisung / Solar (netto)	2.911,78	2.666,18	245,60	
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.987.399,48</b>	<b>1.967.631,64</b>	<b>19.767,84</b>	<b>1,00%</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
Auflösung v. Sonderposten m. Rücklagenanteil	1.340,00	1.340,00	0,00	
Auflösung Beiträge Nutzungsberechtigter	148.071,34	0,00	148.071,34	
Übrige Erträge	2.440,31	307,00	2.133,31	
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>151.851,65</b>	<b>1.647,00</b>	<b>150.204,65</b>	
<b>Gesamtsumme der Erträge</b>	<b>2.139.251,13</b>	<b>1.969.278,64</b>	<b>169.972,49</b>	<b>8,63%</b>



Die Rücklagenposition „Empfangene Beiträge Nutzungsberechtigter“ wurde - wie in der Gemeindevertretung am 25. September 2018 beschlossen –erstmalig schrittweise für die Jahre 2016 und 2017 mit je 49.282,06 EUR und für das Jahr 2018 mit 49.507,22 EUR aufgelöst.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist ein geplantes Jahresergebnis von EUR 0,00 aus. Zum Zeitpunkt der Aufstellung war der genannte Beschluss noch nicht berücksichtigt.

Es bleibt mithin im Ergebnis festzustellen, dass sich die Erträge des Betriebes in ihrer Gesamtsumme im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2017 um 169.972,49 EUR (8,63 %) erhöht haben. Diese liegt hauptsächlich an der Auflösung der empfangenen Beiträge Nutzungsberechtigter rückwirkend für 2016 und 2017 und 2018 von insgesamt 148.071,34 EUR.

Weiterhin sind auch die Aufwendungen und zwar in einem Umfang von 55.399,59 EUR gesunken. Ursächlich hierfür war zunächst ein Minderbedarf bei den Kosten für Phosphatfällung sowie den Unterhaltungskosten für Kanalnetz. Erfreulicherweise sind auch gegenüber 2017 geringere Abschreibungen zu verzeichnen gewesen. Ausschlaggebend hierfür war vor allem der Fortfall von Abschreibungen auf einige „Altanlagen“. In 2019 wird nach den vorliegenden Vorausberechnungen wieder eine in etwa gleiche Abschreibungssumme wie 2018 zu verzeichnen sein, da dann einige abschreibungsintensive Anlagegüter vollständig abgeschrieben sein werden und die Neuabschreibungen, die ab 2019 aus den derzeit noch im Bau befindlichen Anlagen resultieren werden, kompensieren wird.

Die im Klärwerk Schönberg behandelte **Schmutzwassermenge** hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2018	2017	Veränderung
Schmutzwassereinleitungen aus Gemeindegebiet Schönberg	385.574 m <sup>3</sup>	379.997 m <sup>3</sup>	+ 5.577 m <sup>3</sup>
Schmutzwassereinleitungen aus Umlandgemeinden	171.208 m <sup>3</sup>	172.879 m <sup>3</sup>	- 1.671 m <sup>3</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>556.782 m<sup>3</sup></b>	<b>552.876 m<sup>3</sup></b>	<b>+ 3.906 m<sup>3</sup></b>

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die gegenwärtige bauliche Entwicklung im gesamten Einleitungsgebiet ist in dem Zeitraum bis 2021 ein weiterer Anstieg der Einleitungsmenge (in einer Größenordnung von zumindest + 3.000 m<sup>3</sup>) zu erwarten.

## I. Personalbestand

Die Entwicklung des Personalbestandes und des Personalaufwandes stellt sich wie folgt dar:

	Wirtschaftsjahr 2018			Wirtschaftsjahr 2017		
	Anzahl *)	/	Bewertung	Anzahl *)	/	Bewertung
Betriebsleiter	1	/	EGr. 11	1	/	EGr. 11
stellv. Betriebsleiter	1	/	EGr. 7	1	/	EGr. 7
Fachkraft Abwassertechnik	1	/	EGr. 7	1	/	EGr. 7
Fachkräfte Abwassertechnik	3	/	EGr. 5	3	/	EGr. 5
Beschäftigter	1	/	EGr. 3	1	/	EGr. 3
Beschäftigte (Administration)	1	/	EGr. 5	1	/	EGr. 5
Raumpflegerin	0,18	/	EGr. 2	0,18	/	EGr. 2

\*) tatsächliche Besetzung im jeweiligen Wirtschaftsjahr

## II. Personalaufwand

	Wirtschaftsjahr 2018	Wirtschaftsjahr 2017
a) Löhne und Gehälter		
Entgelte für Arbeitnehmer	437.234,00 EUR	402.519,78 EUR
Aufwandsentschädigung Werkleitung	1.954,07 EUR	1.420,00 EUR
	<u>439.188,07 EUR</u>	<u>403.939,78 EUR</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialversicherung Arbeitnehmer	82.882,60 EUR	78.514,49 EUR
Zusatzversorgung Arbeitnehmer	29.997,54 EUR	28.615,22 EUR
Gemeindeunfallversicherung	2.107,70 EUR	1.708,00 EUR
	<u>114.987,84 EUR</u>	<u>108.837,71 EUR</u>
	=====	=====
Summe Personalaufwand	554.175,91 EUR	512.777,49 EUR
	=====	=====

Die Erhöhung gegenüber 2017 in einem Umfang von rund 41.400 EUR trägt einerseits dem tariflichen Anstieg, Stufensteigerungen und zudem der Einstellung einer Aushilfskraft für die Vertretung langandauernden Krankheitsfällen Rechnung

## 2. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringerte sich um 1,46 % von 18.187.688,44 EUR per 31.12.2017 auf nunmehr 17.925.824,19 EUR per 31.12.2018.

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** haben sich dabei nicht ergeben.

Die **Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018** entfielen im Wesentlichen auf

- Faulturm, nachträgliche Anschaffungskosten sowie nachträgliche Herstellungskosten für das Prozessleitsystem
- Pumpstation Weißdornweg und Stromanschluss für die Pumpstation Kapellenweg
- Verteilungsanlagen, insbesondere Regenwasserkanäle
- Erwerb Teleskopklader und PKW-Anhänger
- sowie auf die Ergänzung der sonstigen Betriebsausstattung
- Anlagen im Bau (siehe unten)

Die entsprechenden Zugänge von 210.459,28 EUR lagen betragsmäßig unter der Summe der zu verbuchenden Abschreibungen, so dass sich mithin das Anlagevermögen gegenüber dem 31.12.2017 per Saldo um 347.597,55 EUR (bzw. 1,96 %) auf 17.728.926,82 EUR per 31.12.2018 verringert hat.

Das langfristig zu nutzende Anlagevermögen ist weitestgehend durch langfristiges Kapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Darlehen von Kreditinstituten) gedeckt, wobei auf die Kreditaufnahme in Höhe von 593.000,00 EUR aus der resultierende Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2017 hingewiesen sei

Die **Anlagen im Bau** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018
333.188,77 EUR	112.326,47 EUR	0,00 EUR	445.515,24 EUR

Die Zugänge der Anlagen im Bau setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Umbau alter Faulturm zum Eindicker
- Dosieranlage
- Tischkühler BHKW

Weiterhin ist die Rechenanlage noch nicht in Betrieb genommen. Die Endabnahmen sind für das 1. Halbjahr 2019 geplant.

Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:



	Stand 01.01.2018	Umgliederung	Jahresergebnis	Stand 31.12.2018
Stammkapital	6.000.000,00 EUR	0,00 EUR	–	6.000.000,00 EUR
Rücklagen	2.540.954,10 EUR	0,00 EUR	–	2.540.954,10 EUR
Empf. Beiträge	2.861.689,15 EUR	-2.861.689,15 EUR		0,00 EUR
Bilanzgewinn	-95.989,43 EUR	0,00 EUR	+123.235,33 EUR	27.245,90 EUR
insgesamt	11.306.653,82 EUR	-2.861.689,15 EUR	+123.235,33 EUR	8.568.200,00 EUR

Der Anteil der Eigenkapitalausstattung (Bilanzsumme im Verhältnis zu den Eigenmitteln) des Eigenbetriebes beläuft sich auf 47,80 % (per 31.12.2017 = 62,17 %) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr wesentlich, um 14,37 %-Punkte, durch die Umgliederung der empfangenen Beiträge Nutzungsberechtigter vermindert. Der Anteil der Eigenkapitalausstattung liegt aber immer noch über den empfohlenen 30 bis 35 %.

Die Entwicklung der **Rückstellungen** ist dem nachstehenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	Stand 01.01.2018	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Prüfung des Jahresabschlusses	16.000,00	16.000,00	8.200,00	8.200,00
Rückstellung für Aufstellung des Jahresabschlusses	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Erstellung Steuererklärungen	1.000,00	500,00	500,00	1.000,00
Erstellung Anlagenbuchführung	2.000,00	2.000,00	1.500,00	1.500,00
Ausstehende Lieferantenrechnungen	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	27.000,00	26.500,00	19.700,00	20.200,00

Insgesamt ist die Vermögenslage des Eigenbetriebes unverändert stabil.

### 3. Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist ebenfalls stabil. Die in laufender Rechnung zu leistenden Aufwendungen lassen sich nahezu vollständig durch die in laufender Rechnung erwirtschafteten Erlöse decken. Zudem steht dem Eigenbetrieb die Liquidität seiner Rechtsträgerin zur Seite. Es wird zum 31.12.2018 eine Verbindlichkeit von 253.168,83 € gegenüber dem Amt Probstei ausgewiesen. Zu gleich wurde für eine Kreditaufnahme ein Haushaltseinnahme-Rest von 161.400 EUR aus der Kreditemächtigung des Wirtschaftsplanes 2018 gebildet.

#### C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gibt keine Vorgänge, die einen Bericht erfordern.

#### D. Risiken der künftigen Entwicklung

Wie auch schon in den Vorjahren ist darauf hinzuweisen, dass der Ortsentwässerungsbetrieb in den kommenden Jahren durch Maßnahmen belastet werden könnte, die aus Untersuchungen resultieren, die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen vom 19.12.2011 (SüVO)



ergeben. Es bleibt abzuwarten, welche finanzielle Gesamtbelastung daraus letztlich für den Betrieb entstehen wird. Das betreffende Maßnahmenpaket ließe sich dann voraussichtlich aber über mehrere Jahre hinweg schrittweise umsetzen.

Der anfallende Klärschlamm aus dem Einzugsgebiet der Kläranlage Schönberg wird im Faulurm der Kläranlage vorbehandelt und danach mit einer Zentrifuge entwässert. Der entwässerte Klärschlamm wurde dann bis 2002 landwirtschaftlich Verwertet.

Aufgrund veränderter Zusammensetzung des Abwassers, wurde der Grenzwert von Kupfer bei uns im Klärschlamm deutlich überschritten. Das hatte zur Folge, dass wir von landwirtschaftlicher Klärschlammverwertung auf thermische Verwertung umstellen mussten.

Bis heute hat sich an den erhöhten Wert von Kupfer im Klärschlamm nichts geändert. Über die Firma ETH Umwelttechnik konnten wir bis Ende 2018 die Tonne entwässerten Klärschlamm für Brutto 90,20 € in die thermische Verwertung abgeben.

Aufgrund von geänderten Untersuchungen des Klärschlammes, wurden die Ansprüche der Anlagen für die thermische Verwertung deutlich angehoben. Die nächste Möglichkeit den Klärschlamm zu verwerten, wäre eine Anlage in Hamburg. Die Kapazitäten der Anlage sind seit Jahren bereits ausgelastet. Für uns stehen im Moment nur Anlagen in Niedersachsen zur Verfügung. Die Firma ETH Umwelttechnik ist weiterhin auf der Suche nach weiteren thermischen Anlagen für eine gesicherte Entsorgung.

Im Moment ist festzustellen, dass immer mehr Klärschlamm thermisch verwertet werden soll. Die Kapazitäten der thermischen Anlagen sind für den jetzigen Bedarf des anfallenden Klärschlammes nicht angepasst worden. Dadurch kam es Anfang 2019 zu einer Anpassung des Entsorgungspreis auf Brutto 161,66 € die Tonne.

Aufgrund der jetzigen Entwicklung im Bereich der thermischen Klärschlamm-entsorgung ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren keine Entspannung bei den Kapazitäten der thermischen Anlagen geben wird. Weiterhin werden die Untersuchungsparameter für die Klärschlammverwertung noch verschärft.

#### **E. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Es wird eine stabile Erlösentwicklung erwartet (siehe hierzu auch Ausführungen unter B 1). Angesichts der laufenden und geplanten baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet Schönberg sowie in jenen Umlandgemeinden, aus denen ebenfalls Abwasser in das Schönberger Klärwerk eingeleitet wird, ist tendenziell mit einem leichten Anstieg der Abwassermenge – und damit mit zusätzlichen Umsatzerlösen aus Abwassergebühren – zu rechnen (vgl. diesbezüglich auch die unter B 1 gegebene Prognose). Ebenso könnten zusätzliche Kostenerstattungen zu verzeichnen sein.

Der von der Verwaltung vorgelegten Abgabekalkulation für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schönberg für die Erhebungszeiträume 2019 und 2020 hat die Gemeindevertretung am 25. September 2018 zugestimmt und gleichzeitig die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg (Beitrags- und Gebührensatzung) beschlossen.

Nach der neuen Satzung wird ab dem 01.01.2019 nicht mehr auf die jeweils im Vorjahr sondern nunmehr auf die im jeweiligen Erhebungszeitraum zugeführte Wassermenge abgerechnet. Es werden jetzt im laufenden Jahr Vorauszahlungen auf Basis der abgerechneten Vorjahresmenge geleistet, die dann Anfang des Folgejahres abgerechnet werden. Ebenso sind die Angaben zur Nennleistung der Wasserzähler den verwendeten Wasserzähler des Wasserbeschaffungsverbandes angepasst worden. Zudem wurde ein noch eine Klarstellung zur Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus den Grundstücksabwasseranlagen aufgenommen. Diese Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus einem Gebührenanteil für die Behandlung dieses Abwassers in der Kläranlage sowie einem Gebührenanteil für die Entleerung der Grundstücksabwasseranlagen und den Transport des Klärschlammes durch den beauftragten Unternehmer zur Kläranlage.

Nach der Abgabekalkulation mindert sich der kostendeckende Gebührensatz unter Berücksichtigung der Beitragsauflösung für die Zusatzgebühr um 0,01 € auf 3,30 EUR je Kubikmeter Abwasser ab 01.01.2019.

Der jährliche Grundgebührensatz - je nach der Nennleistung des Wasserzählers - liegt von 110,40 EUR/Wasserzähler Q 3/4 bis 3.532,80 EUR/Wasserzähler Q 3/100. Mithin sinkt der jährliche Grundgebührensatz für den gebräuchlichsten Wasserzähler von 112,92 EUR auf 110,40 EUR.



Des Weiteren hat die Gemeindevertretung am 25. September 2018 eine Auflösung der empfangenen Beiträge Nutzungsberechtigter unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen gewichteten Prozentsatzes von 1,73 % p.a. im Jahr 2018 für die abgelaufenen bzw. auslaufenden Kalkulationszeiträume 2016, 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 148.071,34 EUR und dann fortlaufend ab 2019 b.a.w. eine regelmäßige Auflösung von 49.507,22 EUR beschlossen. Eine solche Beitragsauflösung war zum Zeitpunkt der Gründung des Ortsentwässerungsbetriebes (1993) noch nicht zulässig war. § 6 Absatz 2 Satz 5 des Kommunalabgabengesetzes besagt aber, dass Beiträge jährlich mit einem nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessenden Abschreibungssatz aufgelöst werden können.

Im Wirtschaftsjahr 2019 werden folgende **Bauvorhaben** durchgeführt: Maßnahmen am Klärwerk (Sanierung der Dosieranlage und der Heizungsanlage) sowie – bei Bedarf – Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz und an den Pumpstationen. Innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes **bis 2022** sind als wesentliche Bauvorhaben zu nennen: Erwerb Spülwagen und Neubau einer Fahrzeughalle für Spülwagen sowie – wiederum bei entsprechendem Bedarf – Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz und an den Pumpstationen.

Die Investitionstätigkeit im Rahmen des Betriebes wird aller Voraussicht nach auch zukünftig die Aufnahme von Kapitalmarktmitteln erforderlich machen, wobei allerdings nach gegenwärtigem Planungsstand (unter dem Vorbehalt der Ausführungen bei D.) die Summe der Kreditneuaufnahmen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2022 betragsmäßig hinter dem Gesamtbetrag jener Darlehenstilgungen zurückbleiben dürfte, die im selben Zeitraum erbracht werden.

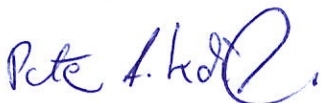
Die künftige Entwicklung insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (u.a. der Energiekosten) sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleibt abzuwarten. Andererseits hat jedoch der Betrieb – nicht zuletzt auch im Interesse der Benutzer der Einrichtung – seit 2009 Maßnahmen ergriffen, um einen nicht unerheblichen Teil seines Energiebedarfs aus regenerativen Energien zu decken bzw. den Energiebedarf, der von Dritten zu beziehen ist, zu vermindern. In diesem Zusammenhang sei der Neubau des Faulturmes genannt.

Der Eigenbetrieb ist nach wie vor mit dem Mindestmaß an Personal ausgestattet, das zu einer fachgerechten und vor allem sicheren Betriebsführung notwendig ist. Durch die Tarifbindung sind auch die Personalkosten im Wesentlichen nicht disponibel. Innerhalb des Ortsentwässerungsbetriebes waren im Jahr 2018 insgesamt 9,18 Stellen eingerichtet; Die Stellenbesetzung ist im Einzelnen der Aufstellung unter B. zu entnehmen.

Neue Haftungsgefahren oder die Gefahr der Inanspruchnahme auf Schadensersatz haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Besondere Risiken sind zur Zeit nicht erkennbar.

Andere besondere Umstände, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses relevant sein könnten, haben sich nach dem Ende des Wirtschaftsjahres 2018 nicht ergeben.

Schönberg, im Juli 2019



– Kokocinski –  
(Bürgermeister und Werkleiter)

Ortsentwässerungsbetrieb  
Schönberg/Holstein  
Knüll 4  
24217 Schönberg

## **Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse**

### **1. Rechtliche Verhältnisse**

#### **Rechtliche Grundlagen**

Der Eigenbetrieb wurde durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 18. Februar 1993 errichtet. Die Betriebssatzung trat darauf hin am 1. März 1993 in Kraft.

Es gilt die Betriebssatzung vom 19. Februar 1993 in der Fassung der letzten Änderung vom 10. Dezember 2014.

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schönberg/Holstein (Abwassersatzung) vom 17. April 1986 in der Fassung der letzten Nachtragsatzung vom 1. Oktober 2001 gilt für den Eigenbetrieb fort.

#### **Sitz**

Sitz der Gesellschaft ist Schönberg.

#### **Gegenstand des Eigenbetriebes**

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- oder Umbau der Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlage als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung.

**Anlage 6**  
Blatt 2

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben; die Gemeinde kann Beteiligungen an anderen Unternehmen dem Eigenbetrieb angliedern.

## **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **Beiträge und Gebühren**

Die Beiträge und Gebühren für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 sind in der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 3. Dezember 2001 (Beitrags- und Gebührensatzung) in der Fassung des Artikels 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (5. Nachtrag) in der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 17. Dezember 2010 geregelt. Danach unterliegen gemäß § 3 der Satzung die Grundstücke bzw. Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte der Beitragspflicht, sofern sie an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können.

Der Abwasserbeitrag (Anschlussbeitrag) wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag für den ersten Grundstücksanschluss erhoben. Die Ermittlung richtet sich nach § 4 und 5 der Satzung. Für zusätzliche Grundstücksanschlüsse wird eine Kostenerstattung nach § 10 der Satzung erhoben.

Zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Abwasseranlage werden Abwassergebühren nach Maßgabe des IV. Abschnitts der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben.

Nach der Satzung vom 3. Dezember 2001 (letzte Satzungsänderung am 17. Dezember 2010) gelten folgende Anschlussbeiträge und Benutzungsgebühren ab 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2018:

	<u>EUR</u>
1. Anschlussbeitrag je Quadratmeter betragspflichtiger Fläche - Schmutzwasserbeseitigung	8,05

EUR

## 2. Abwassergebühr

### a) Grundgebühr bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss je Monat

bis 2,5 qn	9,41
bis 6,0 qn	22,58
bis 10,0 qn	37,63
bis 15,0 qn	56,45
bis 20,0 qn	75,26
bis 40,0 qn	150,52
bis 60,0 qn	225,78
über 60,0 qn	301,04

### b) Zusatzgebühr je Kubikmeter Abwasser 3,31

Dabei wird grundsätzlich von der im Vorjahr verbrauchten Frischwassermenge ausgegangen. Der Gebührenpflichtige kann beantragen, dass die Gemeinde eine geringere Abwassermenge festsetzt, wenn hierfür die Zahl der Bewohner, deren Lebensgewohnheiten, die Zahl der Wasserzapfstellen und sonstiger sanitärer Anlagen besonderen Anlass gibt.

## 3. Gebühr für die Entleerung von Grundstücksabwasseranlagen je Kubikmeter Abwasser

Hauskläranlagen 21,17

Ab dem 1. Januar 2019 tritt die Beitrags- und Gebührensatzung vom 26. September 2018 in Kraft.

## **Stammkapital**

Das Stammkapital wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. Dezember 2014 um EUR 1.200.000,00 auf EUR 6.000.000,00 herabgesetzt. Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

**Anlage 6**  
Blatt 4

## **Organe**

Die Organe des Eigenbetriebs sind:

- a) die Werkleitung,
- b) die Gemeinde Schönberg mit
  - ba) der Gemeindevertretung und
  - bb) dem Werkausschuss, soweit ihm nach der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg bzw. der Betriebssatzung Befugnisse zukommen können.

## **Werkleitung**

Zur Werkleiterin oder zum Werkleiter (Werkleitung) des Eigenbetriebes wird gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Schönberg bestellt.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, entscheidet die Werkleitung vorbehaltlich der Genehmigung der eigentlich zuständigen Gremien.

Für die Stellvertretung gilt § 52a der Gemeindeordnung sinngemäß.

Die Werkleitung hat den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.

## **Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 9 der Betriebssatzung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 Gemeindeordnung (GO) und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat. Hierbei handelt es sich vor allem auch um den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

## Werkausschuss

Zuständiger Ausschuss für die Aufgaben des Eigenbetriebes ist nach § 8 der Betriebsatzung der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Schönberg. Die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmt die Hauptsatzung der Gemeinde. Dem Ausschuss gehören 9 Mitglieder an, darunter bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können. Der Bau- und Verkehrsausschuss bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor. Der Werkausschuss ist kein Organ im kommunalverfassungsrechtlichen Sinne.

## 2. Sitzungen des Werkausschusses, der Gemeindevertretung und Beschlüsse

Im Prüfungszeitraum wurden in drei Sitzungen des Werkausschusses geschäftliche Angelegenheiten des Eigenbetriebes behandelt. Es wurden von allen Sitzungen Protokolle angefertigt.

Auf den Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschuss wurden folgende Themen diskutiert bzw. Beschlüsse gefasst:

<u>Datum</u>	<u>Inhalt</u>
19. April 2018	- Beschlussempfehlung zur Auftragsvergabe für ein „Maschinenhaus Eindicker“
28. August 2018	- Beschlussvorschlag zur Auftragsvergabe für die Erneuerung einer Dosieranlage für Fällmittel
11. Dezember 2018	- Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2019 - Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Schönberg empfahl der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

4. September 2018	- Zustimmung zur Abgabekalkulation für die Abwasserbeseitigung für 2019 und 2020
-------------------	--



**Anlage 6**  
Blatt 6

- Auflösung der empfangenen Beiträge Nutzungsberechtigter für 2016 – 2018 mit durchschnittlich 1,73 % in Höhe von EUR 148.071,34 und ab 2019 jährlich EUR 49.507,22
- Beschluss über die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung

Die Gemeindevertretung hat zu folgenden Themen beraten bzw. Beschlüsse gefasst.

<u>Datum</u>	<u>Inhalt</u>
26. April 2018	- Beschluss zur Auftragsvergabe für ein „Maschinenhaus Eindicker“
25. September 2018	- Beschlussfassungen entsprechend den Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses betreffend <ul style="list-style-type: none"><li>- Beschluss über die Abgabekalkulation für die Abwasserbeseitigung für 2019 und 2020</li><li>- Beschluss über die Vornahme von Auflösungen der empfangenen Beiträge Nutzungsberechtigter für 2016 – 2018 mit durchschnittlich 1,73 % in Höhe von einmalig EUR 148.071,34 in 2018 und ab 2019 jährlich EUR 49.507,22</li><li>- Beschluss über die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung ab dem Jahr 2019</li></ul>
18. Dezember 2018	- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung 2017

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde von der Gemeindevertretung auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2019 am 07.02.2019 beschlossen.

### **3. Rechtliche Betriebsgrundlagen und wesentliche Verträge**

#### Allgemeine Rechtliche Grundlagen:

- Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein (EigVO SH) vom 05.12.2017
- Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein in der Fassung der 9. Nachtragssatzung vom 02.10.2015
- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) vom 28.02.2003 (letzte Änderung vom 04.01.2018)



Im Berichtsjahr bestanden folgende wichtige Verträge:

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung des Entgelts für die Schmutzwassereinleitungen der Umlandgemeinden in das zentrale Klärwerk Schönberg sowie zur Finanzierung der durch die Wartung der Pumpstationen entstehenden Kosten**

Für die Behandlung des Schmutzwassers, das aus den Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 8./27. März 1984 in das Klärwerk eingeleitet wird, entrichtet das Amt an den Ortsentwässerungsbetrieb ein Entgelt je Kubikmeter eingeleiteten Schmutzwassers, und zwar in Höhe des jeweiligen Kostensatzes, der sich nach Maßgabe der §§ 1 bis 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22. Dezember 1994 für die Behandlung eines Kubikmeters Schmutzwassers im Klärwerk ergibt.

Zu den entgeltfähigen Kosten gehören gemäß § 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung insbesondere:

- a) die Personalkosten und die Personalnebenkosten (§ 2),
- b) die Kosten für die Unterhaltung der Klärwerksgebäude und -anlagen, die klärwerksbezogenen Bewirtschaftungskosten einschließlich der Bewirtschaftungskosten des Klärschlammes, die Kosten für Geräte und Ausstattung im Klärwerksbereich, die für das Klärwerk entstehen, den Sachverständigenkosten sowie die Verwaltungskosten (§ 3),
- c) die Abschreibungen (§ 4).

Gemäß § 5 Abs. 1 wird das Entgelt für einen Kubikmeter eingeleitetes Schmutzwasser in der Weise errechnet, dass die nach den §§ 1 bis 4 festgestellten Gesamtausgaben des jeweiligen Abrechnungsjahres auf diejenige Jahresschmutzwassermenge des Klärwerks Schönberg verteilt wird, die die Wasserbehörde des Kreises Plön für das entsprechende Abrechnungsjahr dem Abwasserabgabenbescheid zugrunde legt.

Der sich nach Maßgabe von Absatz 1 ergebende Kostensatz vermindert sich bei der Abrechnung gegenüber dem Amt um jeweils DM 0,15 (entspricht EUR 0,0767) je Kubikmeter. Es handelt sich dabei kalkulatorisch um diejenigen Abschreibungsanteile, die auf die Investitionskostenbeteiligung des Amtes im Rahmen der Klärwerkserweiterung entfallen (§ 5 Abs. 2).

**Anlage 6**  
Blatt 8

Die Gemeinde hat das Recht, nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 quartalsweise vom Amt Vorauszahlungen auf das Entgelt für die jeweils im zurückliegenden Kalendervierteljahr eingeleitete Schmutzwassermenge abzufordern.

Gemäß § 12 gilt diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung für unbestimmte Zeit.

Die Beteiligten können diese Vereinbarung mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres kündigen, sofern sich die Berechnungskriterien, die dieser Vereinbarung zugrunde gelegt worden sind, gegenüber den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wesentlich verändert haben.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 127 des Landesverwaltungsgesetzes über eine Anpassung bzw. Kündigung in besonderen Fällen.

Die Vereinbarung wurde mit der im Folgenden aufgeführten Vereinbarung geändert.

**Vereinbarung zur Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22. Dezember 1994 zwischen der Gemeinde Schönberg und dem Amt Probstei betreffend die entgeltliche Reinigung von Schmutzwasser und die Wartung von Abwasserpumpstationen**

Der Zweckverband Ostholstein, Sierksdorf, ist aufgrund eines zum 1. Januar 2011 wirksam gewordenen Beitrittes der im Amt Probstei verwalteten Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch zu ihm nach §§ 2 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und damit einhergehender öffentlich-rechtlicher Übertragung der Aufgabe der zentralen Schmutzwasserbeseitigung nach § 31 a (3) Landeswassergesetz Schleswig-Holstein, LWG, öffentlich-rechtlicher Träger dieser Aufgabe im Sinne von § 30 LWG geworden.

Vor diesem Hintergrund sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Zweckverband Ostholstein mit Wirkung ab 1. April 2011 in die Position des Amtes Probstei aus den Verträgen zwischen der Gemeinde Schönberg und dem Amt Probstei über die Schmutzwasserbehandlung im Klärwerk Schönberg vom 8./27. März 1984 und vom 22. Dezember 1994 als Rechtsnachfolger eingetragen ist, jedoch nur soweit es

die Behandlung des Schmutzwassers aus den Gemeinden Barsbek, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau und Wisch betrifft.

Diese Aufgabenübertragung auf den Zweckverband Ostholstein und der daran geknüpfte partielle Übergang genannter Verträge erforderten eine teilweise Anpassung der Regelungen der vorbezeichneten Vereinbarung vom 22. Dezember 1994.

Die Vertragspartner haben ergänzend zum bisher festgelegten auch Wartungsleistungen für Abwasserpumpwerke im Sinne von § 10 des Vertrages in der Gemeinde Probsteierhagen, die ebenfalls in der in Absatz 1 genannten Weise Mitglied des Zweckverband Ostholstein geworden ist, in diese Anpassungsvereinbarung einbezogen.

Im 2. Nachtrag vom 1. Februar 2017 wurde für das Jahr 2016 ff. eine Anpassung der Kostenerstattung an die Personalkostenentwicklung und die Anzahl der durchgeführten Kontrollen vereinbart.

### **Vertrag über die Klärschlammkompostierung und –verwertung**

In der Sitzung vom 17. Dezember 2009 fasste die Gemeindevertretung den Beschluss, den Auftrag zur thermischen Klärschlammverwertung gemäß der ausgeschriebenen Leistungsbeschreibung an die Firma ETH Umwelttechnik, Hamburg, zu vergeben. Ab dem 1. Januar 2017 beträgt der Abrechnungspreis EUR 75,80/t zuzüglich Umsatzsteuer (2. Nachtrag vom 21.12.2016). Ab dem 1. Januar 2019 wurde eine neue Preisvereinbarung geschlossen, siehe dazu Anlage 5, Blatt 6.

### **Wasserrechtliche Einleitungserlaubnis für gereinigtes Abwasser (Schmutzwasser) und Niederschlagswasser aus der zentralen Kläranlage Schönberg**

Am 1. März 2002 hat der Kreis Plön mit der Neufassung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis vom 20. Oktober 1995 i. V. m. den Änderungsbescheiden vom 22. Dezember 1998, 6. September 2000, 13. Dezember 2000 und 16. Oktober 2001 und dem Änderungsbescheid zu dieser Einleitungserlaubnis vom 12. März 2002 der Gemeinde Schönberg/Holstein bis auf Widerruf die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, das Gewässer Nr. 13.5 "Brookau" des GUV Schönberger Au zur Einleitung von geklärtem Abwasser (Schmutzwasser) und Niederschlagswasser aus der zentralen Kläranlage Schönberg zu nutzen.

**Anlage 6**  
Blatt 10

Die wasserrechtliche Begrenzung (mengenmäßig) ist unter der Ziffer 6 dieser Einleitungserlaubnis geregelt.

Am 18. August 2005 hat der Kreis Plön dem Ortsentwässerungsbetrieb die wasserrechtliche Genehmigung für die Erweiterung eines Ausgleichsbeckens, den Neubau einer Dosieranlage für die externe Kohlenstoffquelle auf der Kläranlage Schönberg sowie den Betrieb der geänderten Kläranlage Schönberg erteilt. Durch die Kapazitätserweiterung erhöht sich der Anschlusswert der Kläranlage von derzeit 23.000 Einwohnerwerten auf 26.000 Einwohnerwerte.

**4. Steuerliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb Ortsentwässerungsbetrieb wird unter der Steuernummer 20/296/45126 beim Finanzamt Kiel geführt.

Der Ortsentwässerungsbetrieb erbringt im Rahmen seiner Tätigkeit der Abwasserbeseitigung hoheitliche Aufgaben. Er unterliegt insoweit gemäß § 1 Abs. 1 KStG i. V. § 4 Abs. 5 KStG nicht der Körperschaftsteuer. Mit Bescheid vom 17.04.2019 hat das Finanzamt Kiel für den Betrieb gewerblicher Art (Energiefieferungen) einen Verlustvortrag für die Körperschaftsteuer per 31.12.2017 in Höhe von EUR 11.387,- festgestellt. Der Körperschaftsteuerbescheid für 2018 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Nach § 2 Abs. 2 GewStDV gehören Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts nicht zu den Gewerbebetrieben, sofern sie hoheitliche Aufgaben erfüllen. Insoweit ist der Eigenbetrieb nicht gewerbsteuerpflichtig gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen gemäß § 2 Abs. 3 UStG nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Umsatzsteuer. Die hoheitliche Tätigkeit unterliegt daher nicht der Umsatzsteuer. Der Eigenbetrieb ist danach insoweit auch zum Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 UStG nicht berechtigt. Durch die Erträge aus Energielieferungen ist der Eigenbetrieb ab 2009 partiell steuerpflichtig. Für das Veranlagungsjahr 2017 wurden die Steuererklärungen abgegeben. Es ergeben sich geringfügige Umsatzsteuernachzahlungen.

Ortsentwässerungsbetrieb  
Schönberg/Holstein  
Knüll 4  
24217 Schönberg

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans 2018

Die Planzahlen für das Folgejahr ergeben sich aus dem am 7. Februar 2019 von der Gemeindevertretung beschlossenen Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan wurde gem. § 12 (1) – (4) der Eigenbetriebsverordnung SH in der Fassung vom 5. Dezember 2017 aufgestellt. Die Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2019 erfolgte im Probsteier Herold am 16.04.2019.

Gegenüber dem Planansatz (Wirtschaftsplan 2018) ergaben sich folgende Abweichungen:

<b>Erfolgsplan</b>	Plan	Plan	Ist	Δ 2018
	2019	2018	2018	Soll-Ist
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	2.001,4	1.974,8	1.987,4	12,6
3. sonstige betriebliche Erträge	50,8	7,8	151,8	144,0
	<b>2.052,2</b>	<b>1.982,6</b>	<b>2.139,2</b>	<b>156,6</b>
4. Materialaufwand	-470,0	-426,5	-444,0	-17,5
5. Personalkosten	-558,2	-539,7	-554,2	-14,5
6. Abschreibungen	-534,6	-545,5	-556,8	-11,3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-295,6	-276,7	-264,1	12,6
8. Zinsaufwendungen	-192,8	-193,2	-195,7	-2,5
9. sonstige Steuern	-1,0	-1,0	-1,2	-0,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>123,2</b>	<b>123,2</b>

Gegenüber dem Planansatz erhöhten sich die Umsatzerlöse um TEUR 12,6 (= 0,6 %).

Die sonstigen Erträge sind insgesamt um TEUR 144,1 höher als geplant. Dieses ist im Wesentlichen auf die erstmalige Auflösung von Sonderposten aus empfangenen Zu-

**Anlage 7**  
Blatt 2

schüssen (vgl. auch Anlage 9, Blatt 17, Fragenkreis 14b) zurückzuführen. Der Beschluss dazu wurde erst nach Aufstellung des Wirtschaftsplans 2018 gefasst.

Die Personalkosten haben den Planansatz um TEUR 14,5 (= 2,7 %) überschritten. Die Sachkosten liegen insgesamt geringfügig (um TEUR 4,7) über dem Planwert.

Die Zinsaufwendungen entsprechen in etwa dem Planwert. Die Abschreibungen sind um TEUR 11,3 höher als geplant. Die tatsächlichen Zins- und Abschreibungsaufwendungen hängen maßgeblich vom Zeitpunkt der Darlehensaufnahme und vom Zeitpunkt der Durchführung von Investitionen ab.

<b>Vermögensplan</b>	Plan	Plan	Ist	Δ 2018
	2019	2018	2018	Soll-Ist
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Abwasserbeiträge	1,0	1,0	0,0	-1,0
2. Abschreibungen	534,6	545,5	556,8	11,3
3. Kreditaufnahmen	251,7	161,4	593,0	431,6
<b>Einzahlungen</b>	<b>787,3</b>	<b>707,9</b>	<b>1.149,8</b>	<b>441,9</b>
4. Investitionen				
- immaterielles Anlagevermögen	0,0	-25,0	0,0	25,0
- Anlagen im Bau	0,0	-110,0	-112,3	-2,3
- Gebäude/Technische Anlagen	-140,0	-50,0	-75,8	-25,8
- übriges Anlagevermögen	-100,0	-25,0	-22,3	2,7
5. Tilgung von Krediten	-296,5	-296,6	-306,4	-9,8
6. Auflösung von Sonderposten	-50,8	-1,3	-149,4	-148,1
7. Rückflüsse an Gemeinde	-200,0	-200,0	-200,0	0,0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-787,3</b>	<b>-707,9</b>	<b>-866,2</b>	<b>-158,3</b>
<b>Unterdeckung/Überdeckung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>283,6</b>	<b>283,6</b>

Für 2018 ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von TEUR 283,6. Die Abschreibungen waren um TEUR 11,3 höher als geplant. Die Kreditaufnahmen liegen um TEUR 431,6 über dem Planansatz. Die Kreditaufnahmen erfolgten aus der Kreditermächtigung des Vorjahres (TEUR 638,0).

Die Investitionen 2018 liegen insgesamt um TEUR 0,4 über dem Planwert. Dabei hat sich eine Verschiebung zwischen den Positionen „immaterielles Anlagevermögen“

und "übriges Anlagevermögen" ergeben. Die Abweichung bei der Tilgung von Krediten hängt mit der höheren Kreditaufnahme zusammen. Die um TEUR 148,1 höhere Auflösung von Sonderposten ergibt sich aus dem zum Erfolgsplan beschriebenen Sachverhalt.

**I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018**
**A K T I V A**
**A. ANLAGEVERMÖGEN**
**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	€ <b>228.339,00</b>
( i.Vj.*	€ 233.922,00 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Abschrei- bung	Stand 31.12.2018
	€	€	€
a) Kanalkataster	233.920,00	5.583,00	228.337,00
b) Übrige Software	2,00	0,00	2,00
	233.922,00	5.583,00	228.339,00

**zu a)**

Die **Abschreibung** des Kanalkatasters erfolgt seit 2012 nach Anpassung des AfA-Satzes auf den durchschnittlichen AfA-Satz des Leitungsnetzes mit 1,26 % p.a..

**zu b)**

Veränderungen haben sich nicht ergeben.

\* i.Vj. = Vorjahreswert



**II. Sachanlagen**
**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	€	4.760.762,03
( i.Vj.	€	4.910.463,03 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Z) A)	Zugang Abgang	Abschrei- bung	Stand 31.12.2018
	€		€	€	€
a) Grundstücke	47.590,03		0,00	0,00	47.590,03
b) Bauliche Anlagen	4.634.985,00	Z)	9.581,09	149.305,09	4.495.261,00
		Z)	2.055,26		
c) Außenanlagen	227.888,00	A)	4,00	12.028,26	217.911,00
		Z)	11.636,35		
	4.910.463,03	U)	4,00	161.333,35	4.760.762,03

**zu a) Grundstücke**

Die Grundstücke betreffen im Einzelnen den von der Gemeinde dem Eigenbetrieb zugeordneten Grund und Boden des Klärwerks sowie den Grund und Boden der Pumpstationen.

Der Einzelnachweis ergibt sich aus dem Anlagenverzeichnis des Eigenbetriebes.

**zu b) Bauliche Anlagen**
Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
b1) Klärwerk	3.969.421,00	4.097.700,00
b2) Pumpstationen bzw. Pumpwerke	525.840,00	537.285,00
	4.495.261,00	4.634.985,00

Der Einzelnachweis ergibt sich aus dem Anlagenverzeichnis des Eigenbetriebes.

**zu b1) Klärwerk**

Als **Zugang** wurden nachträgliche Anschaffungskosten für den Faulturm erfasst.

Die **Abschreibungen** auf das Klärwerk erfolgten unverändert linear entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer mit 2 % p.a.. Die Abschreibung auf den Faulturm und das Technikgebäude wurden im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der nachträglichen Herstellungskosten unverändert linear mit 2,5 % p.a. (Faulturm) bzw. 1,25 % p.a. (Technikgebäude) vorgenommen. Die übrigen Abschreibungen wurden ebenfalls planmäßig fortgeführt.

**zu b2) Pumpstationen bzw. Pumpwerke**

Als **Zugang** wurde ein Stromanschluss für die Pumpstation „Kapellenweg“ erfasst.

Die **Abschreibungen** wurden unverändert linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer mit 1,5 % p.a. (Altbestand) bzw. 2 % p.a. (sanierte und neue Pumpstationen) vorgenommen.

**zu c) Außenanlagen**

Als **Zugang** wurde die Einzäunung für das Pumpwerk Neuschönberg erfasst.

Die **Abschreibung** auf den Zugang wurde im Geschäftsjahr linear und zeitanteilig mit 8 % p.a. vorgenommen. Die übrigen Abschreibungen wurden planmäßig fortgeführt.

Als **Abgang** wurden die Restbuchwerte nicht mehr nutzbarer Außenanlagen erfasst.

**2. Technische Anlagen und Maschinen**

<b>€</b>	<b>1.320.509,00</b>
( i.Vj. €	1.461.678,00 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Z) A)	Zugang Abgang	Abschrei- bung	Stand 31.12.2018
	€		€	€	€
a) Technische Anlagen Klärwerk	1.320.322,00	Z) A)	6.630,51 1,00	135.819,51	1.191.132,00
b) Technische Anlagen Pumpstationen	138.036,00	Z) A)	7.894,26 1,00	17.214,26	128.715,00
c) Photovoltaikanlage	3.320,00		0,00	2.658,00	662,00
		Z) A)	14.524,77 2,00	155.691,77	1.320.509,00

Der Einzelnachweis ergibt sich aus dem Anlagenverzeichnis des Eigenbetriebes.

**zu a)**

Als **Zugang** wurden nachträgliche Anschaffungskosten für das Prozessleitsystem im neuen Faulturm erfasst.

Die **Abschreibung** erfolgt linear unter Berücksichtigung der nachträglichen Anschaffungskosten über die Restnutzungsdauer. Die übrigen Abschreibungen wurden unverändert fortgeführt.

Als **Abgang** wurde der Restbuchwert für das nicht mehr genutzte Prozessleitsystem erfasst.

**zu b)**

Als **Zugang** wurden die Sanierungskosten für die Pumpstation „Weißdornweg“ erfasst.

Der Restbuchwert der Sanierungskosten für die Pumpstation „Lettè“ wurde als **Abgang** erfasst.

Die **Abschreibung** auf den Zugang erfolgt linear und im Geschäftsjahr zeitanteilig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von zwanzig Jahren. Die übrigen Abschreibungen wurden unverändert fortgeführt.

**zu c)**

Veränderungen haben sich nicht ergeben.

Die **Abschreibung** des Vorjahres wurde planmäßig fortgeführt.

**3. Verteilungsanlagen**

	€ <b>10.819.036,00</b>
( i.Vj. €	10.959.778,00 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abschrei- bung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Hauptkanäle	6.419.093,00	4.940,65	113.566,65	6.310.467,00
Nebenkanäle	2.083.116,00	11.443,03	27.635,03	2.066.924,00
Druckrohrleitung	382.749,00	0,00	15.209,00	367.540,00
Regenwasserkanäle	2.074.820,00	33.278,69	33.993,69	2.074.105,00
	10.959.778,00	49.662,37	190.404,37	10.819.036,00

Der Einzelnachweis ergibt sich aus dem Anlagenverzeichnis des Eigenbetriebes.

Die **Abschreibung** erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer, wobei folgende Nutzungsdauer zu Grunde gelegt wurde:

Für die Haupt- und Regenwasserkanäle	80 Jahre
Für die Nebenkanäle	100 Jahre
Für die Druckrohrleitung	50 Jahre

Der **Zugang** setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögensgegenstand	AK / HK <sup>1)</sup>
	€
<b>Hauptkanäle</b>	
- Sanierung Hausanschluss Bauhof	4.940,65
<b>Nebenkanäle</b>	
- Anschluss Marktplatz	7.208,01
- Zusätzlicher Hausanschluss "Große Mühlenstraße 41"	3.195,15
- Hausanschluss "Harderkoppel 17 A" (50%)	1.039,87
	11.443,03
<b>Regenwasserkanäle</b>	
- Sanierung Vorflut Gewerbegebiet Eichkamp	16.703,77
- Sanierung Parkplatz "Strandstraße"	4.659,06
- Schachtsanierung "Strandstraße/Korshagener Redder"	8.022,48
- Hausanschluss "Linauweg 5"	1.604,00
- Hausanschluss "Harderkoppel 17 A" (50%)	1.039,88
- Anpassung Regenwasserleitung neues Technikgebäude Klärwerk	1.249,50
	33.278,69
	49.662,37

<sup>1)</sup> AK / HK = Anschaffungskosten / Herstellungskosten

<b>4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr</b>	<b>€ 40.719,00</b>
	( i.Vj. € 44.743,00 )

<u>Entwicklung:</u>	€
Stand 01.01.2018	44.743,00
Zugang	6.091,33
Abschreibung	<u>10.115,33</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>40.719,00</u></u>

Der **Zugang** setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Vermögensgegenstand</u>	<u>AK</u>	<u>ND <sup>2)</sup></u>
	€	Jahre
- JCB Teleskoplader PLÖ-OE 99, gebr.	4.760,00	8
- Pkw-Anhänger	<u>1.331,33</u>	11
	<u><u>6.091,33</u></u>	

<sup>2)</sup> ND = voraussichtliche Nutzungsdauer

Die **Abschreibung** auf den Zugang wurde linear und im Geschäftsjahr zeitanteilig über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die übrigen Abschreibungen wurden planmäßig fortgeführt.

<b>5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 114.046,55</b>
	( i.Vj. € 132.751,57 )

<u>Entwicklung:</u>	€
Stand 01.01.2018	132.751,57
Zugang	16.217,99
Abgang	1.225,02
Abschreibung	<u>33.697,99</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>114.046,55</u></u>

Der Einzelnachweis ergibt sich aus dem Anlagenverzeichnis des Eigenbetriebes.



Der **Zugang** setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögensgegenstand	AK €	ND Jahre
- Kettler Schieberdrehmaschine mit Zubehör	9.378,76	8
- Tauschpumpe	1.385,64	10
- Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelposten	5.453,59	5
	16.217,99	

Die Restbuchwerte diverser verschrotteter Vermögensgegenstände wurden als **Abgang** erfasst.

Die **Abschreibung** auf den Zugang wurde linear und im Geschäftsjahr zeitanteilig über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der mit 20 % p.a. abgeschrieben wird.

Die übrigen Abschreibungen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

<b>6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>€ 445.515,24</b>
	( i.Vj. € 333.188,77 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Stand 31.12.2018 €
Umbau alter Faulturm zum Eindicker	189.921,84	60.018,95	249.940,79
Rechenanlage	143.266,93	0,00	143.266,93
Dosieranlage (Ersatz Phosphatfällung)	0,00	29.083,60	29.083,60
Tischkühler BHKW	0,00	23.223,92	23.223,92
	333.188,77	112.326,47	445.515,24

Die Endabnahmen für die Maßnahmen sind für das 1. Halbjahr 2019 geplant.

**B. UMLAUFVERMÖGEN**
**I. Vorräte**

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>€</b>	<b>80.858,82</b>
	( i.Vj. €	64.511,78 )
 <u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.337,53	14.922,29
b) Ersatzteile	64.521,29	49.589,49
	<u>80.858,82</u>	<u>64.511,78</u>

Der Nachweis ist durch eine Inventurliste zum 31.12.2018 gegeben. An der Bestandsaufnahme haben wir nicht teilgenommen.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Wertansätze haben wir anhand der Lieferantenrechnungen in Stichproben geprüft.

**zu a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
1.000 (610) kg Flockmittel	3.040,00	1.854,40
5,8 (18,5) t Polyaluminiumchlorid	1.463,22	4.667,18
13,6 (6,5) t Essigsäure	4.968,49	2.374,65
96 (720) kg Natronlauge	33,60	252,00
diverse Chemikalien Labor	3.742,99	2.925,57
194 (168) l Motoren- und Getriebeöl	843,33	807,55
1.303 (1.570) l Diesel, Benzin, Heizöl	1.361,23	1.682,60
36 (34,2) kg Schmierstoffe	884,67	358,34
	<u>16.337,53</u>	<u>14.922,29</u>

**zu b) Ersatzteile**

Es handelt sich um Ersatzteile für die Klärwerksanlagen und die Pumpstationen.

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Elektro-Ersatzteile	31.309,10	17.212,18
Pumpenteile	18.408,69	18.830,55
Ersatzteile Rechenhaus	2.889,75	2.629,75
Ersatzteile Schlammbehandlung	1.528,92	697,20
Elektro-Ersatzteile Vor- und Nachklärräumer	7.715,11	7.688,32
Werkstatt Schraubenlager	2.669,72	2.531,49
	<u>64.521,29</u>	<u>49.589,49</u>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>€</b>	<b>48.045,06</b>
( i.Vj. €		41.716,45 )

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Abwassergebühren Gemeindegebiet	24.207,75	25.877,52
Pauschalwertberichtigung	-945,00	-1.002,00
Einzelwertberichtigung	-1.184,00	-1.184,00
Abwassergebühren Umlandgemeinden	6.152,04	9.910,88
Abwasserabgabe Zweckverband Ostholstein	828,95	4.003,22
Abwasserabgabe Gemeinde Krumbek	3.970,95	843,53
Sammel- und Klärgrubenentleerung	14.986,41	3.224,82
Einspeisevergütung Schleswig-Holstein Netz AG	27,96	42,48
	<u>48.045,06</u>	<u>41.716,45</u>

Die Forderungen wurden anhand einer Debitorenliste nachgewiesen. Es wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt.

Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 5 % auf alle Forderungen aus Abwassergebühren der Gemeinde Schönberg gebildet, die bereits in 2017 und früheren Jahren entstanden waren. Auf die Forderungen aus 2018 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % vorgenommen. Auf zwei Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von jeweils 100 % vorgenommen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

<b>2. Forderungen gegen die Gemeinde</b>	<b>€ 49.170,91</b>
	( i.Vj. € 0,00 )

Ausgewiesen wird eine Forderung aus anteiligen Straßenentwässerungskosten. Der Ausgleich ist bis zur Bilanzaufstellung erfolgt.

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 18.822,58</b>
	( i.Vj. € 4.935,84 )

Zusammensetzung:

	€	€
Zweckverband Ostholstein,		
- Personalkostenerstattung Wartung Pumpstationen	518,47	
- Fahrtkostenerstattung 11 und 12/2018	2.108,10	2.626,57
Gemeinde Krumbek,		
- Personalkostenerstattung Wartung Pumpstationen	1.202,57	
- Fahrtkostenerstattung 11 und 12/2018	71,80	1.274,37
Amt Lütjenburg, Personalkostenerstattung SÜVO		227,87
Stadtwerke Greifswald GmbH,		
Forderungen aus Stromabrechnungen Pumpstationen 2018	5.676,38	
und Korrekturabrechnung 2017	2.322,94	7.999,32
Stadtwerke Kiel AG, Abrechnung Gas 2018		6.635,45
Forderungen aus Hundeverwahrung		59,00
		<u>18.822,58</u>

<b>SUMME DER AKTIVSEITE</b>	<b>€ 17.925.824,19</b>
	( i.Vj. € 18.187.688,44 )

## PASSIVA

### A. EIGENKAPITAL

<b>I. Stammkapital</b>	<b>€ 6.000.000,00</b>
	( i.Vj. € 6.000.000,00 )

Das Stammkapital des Eigenbetriebes betrug ursprünglich € 3.450.000,00. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. Oktober 2004 wurde die Betriebssatzung geändert. Es erfolgte eine Reduzierung des Stammkapitals um € 250.000,00. Der Betrag wurde zur Deckung des bisher aufgelaufenen Bilanzverlustes verwandt.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. Februar 2009 wurde wiederum zur Deckung des Bilanzverlustes eine weitere Herabsetzung des Stammkapitals auf € 3.000.000,00 beschlossen.

Mit weiterem Beschluss vom 16. Dezember 2013 wurde eine Erhöhung des Stammkapitals um € 4.200.000,00 auf € 7.200.000,00 beschlossen. Die Erhöhung wurde mittels Umwandlung der Rücklagen finanziert.

Am 09. Dezember 2014 wurde eine Herabsetzung des Stammkapitals auf € 6.000.000,00 beschlossen.

<b>II. Rücklagen</b>	<b>€ 2.540.954,10</b>
	( i.Vj. € 5.402.643,25 )

#### Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Umgliederung	Stand 31.12.2018
	€	€	€
a) Rücklagen aus öffentlichen Zuschüssen	2.540.954,10	0,00	2.540.954,10
b) Empfangene Beiträge Nutzungsberechtigter	2.861.689,15	-2.861.689,15	0,00
	<u>5.402.643,25</u>	<u>-2.861.689,15</u>	<u>2.540.954,10</u>

#### zu b)

Gemäß § 20 Abs. 3 EigVO sind bei Einrichtungen der Abwasserbeseitigung die Beiträge von Nutzungsberechtigten in einen Passivposten in der Bilanz einzustellen. Zwar lässt das Kommunalabgabengesetz (KAG) in § 6 Abs. 2 Nr. 3 seit dem 01. Januar 2004 eine Auflösung wahlweise zu, im Betrieb wurde jedoch bisher auf eine Auflösung verzichtet.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg vom 25. September 2018 wurde die Auflösung der Beiträge ab 2016 beschlossen. Die Beiträge wurden daher zum 01. Januar 2018 in die Position PASSIVA B. Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Beträge umgegliedert.

<b>III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>€ 27.245,90</b>
	( i.Vj. € -95.989,43 )

Zusammensetzung:

	€
Verlustvortrag	-95.989,43
Jahresgewinn 2018	<u>123.235,33</u>
	<u>27.245,90</u>

Der Jahresgewinn teilt sich wie folgt auf:

	€
Abwasserbeseitigung	124.229,98
Photovoltaikanlage (BgA)	<u>-994,65</u>
	<u>123.235,33</u>



**B. SONDERPOSTEN FÜR EMPFANGENE ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE**

	<b>€ 2.764.314,48</b>
( i.Vj. €	52.036,67 )

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2018	Umgliederung	Auflösung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
a) Investitionszuschuss	52.036,67	0,00	1.340,00	50.696,67
b) Empfangene Beiträge Nutzungsberechtigter	0,00	2.861.689,15	148.071,34	2.713.617,81
	52.036,67	2.861.689,15	149.411,34	2.764.314,48

**zu a) Investitionszuschuss**

Der Zuschuss in Höhe von ursprünglich € 67.000,00 ist im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 48 der Gemeinde Schönberg vom Vorhabenträger Baulandentwicklungs- und Vertriebsgesellschaft im Kreis Plön GmbH für die Erweiterung bzw. den Umbau des Ausgleichsbeckens auf dem Klärwerk geleistet worden. Die Auflösung erfolgt periodengerecht entsprechend der Nutzungsdauer der dazu getätigten Klärwerkserweiterung.

**zu b) Empfangene Beiträge Nutzungsberechtigter**

Die bisher unter der Position PASIVA A. II. Rücklagen ausgewiesenen Beiträge wurden auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25. September 2018 zum 01. Januar umgegliedert.

Die Gemeindevertretung hat die Auflösung der empfangenen Abwasserbeiträge rückwirkend ab 2016 mit einem durchschnittlichen, gewichteten Prozentsatz von 1,73 % p.a. beschlossen. Der Auflösungsbetrag entfällt mit jeweils € 49.282,06 auf die Jahre 2016 und 2017 und in Höhe von € 49.507,22 auf das Haushaltsjahr 2018.

**C. RÜCKSTELLUNGEN**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>€ 20.200,00</b>
	( i.Vj. € 27.000,00 )

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	V) A)	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€		€	€	€
Rückstellung für Prüfung des Jahresabschlusses	16.000,00	V)	16.000,00	8.200,00	8.200,00
Rückstellung für Aufstellung des Jahresabschlusses	8.000,00	V)	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Erstellung Steuererklärungen	1.000,00	V)	500,00	500,00	1.000,00
Erstellung Anlagenbuchführung	2.000,00	V) A)	1.939,70 60,30	1.500,00	1.500,00
Ausstehende Lieferantenrechnungen	0,00		0,00	1.500,00	1.500,00
		V)	26.439,70		
	<u>27.000,00</u>	A)	<u>60,30</u>	<u>19.700,00</u>	<u>20.200,00</u>

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und entsprechen den zu erwartenden Ausgaben.

**D. VERBINDLICHKEITEN**
**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<b>€</b>	<b>5.977.973,97</b>
( i.Vj. )	€	5.693.399,19 )

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Langfristige Verbindlichkeiten	5.944.856,15	5.658.330,58
b) Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>33.117,97</u>	<u>35.068,61</u>
	<u><u>5.977.974,12</u></u>	<u><u>5.693.399,19</u></u>

**zu a)**
Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	T) N)	Tilgung Neuaufnahme	Stand 31.12.2018	Zinsen in 2018
	€		€	€	€
a) Investitionsbank Schleswig-Holstein					
# 5323640138	238.142,60	T)	11.324,64	226.817,96	9.723,32
# 5323640086	116.439,77	T)	6.135,11	110.304,66	5.199,57
# 7000521242	174.400,00	T)	10.900,00	163.500,00	4.215,52
# 7000930892	514.272,57	T)	11.155,44	503.117,13	9.047,44
# 7001060995	512.096,84	T)	15.071,15	497.025,69	5.635,61
# 7001180598	521.165,00	T)	17.670,00	503.495,00	9.212,22
		N)	593.000,00		
# 7001380774	0,00	T)	9.900,00	583.100,00	5.040,50
		T)	82.156,34		
	<u>2.076.516,78</u>	N)	<u>593.000,00</u>	<u>2.587.360,44</u>	<u>48.074,18</u>
b) HSH Nordbank AG					
# 6 70472 029 7	284.069,91	T)	40.214,31	243.855,60	11.887,01
# 6 70472 030 4	32.012,90	T)	32.012,90	0,00	996,49
# 6 70472 031 3	123.500,58	T)	14.823,97	108.676,61	5.262,47
# 6 70472 033 5	128.806,28	T)	24.210,19	104.596,09	6.940,35
	<u>568.389,67</u>	T)	<u>111.261,37</u>	<u>457.128,30</u>	<u>25.086,32</u>

	Stand 01.01.2018 €	T) N)	Tilgung Neuaufnahme €	Stand 31.12.2018 €	Zinsen in 2018 €
c) DZ HYP AG					
# 30 246 30001	144.504,92	T)	14.766,90	129.738,02	5.939,07
# 30 246 30000	141.364,18	T)	11.314,42	130.049,76	5.966,10
# 30 245 07005	186.298,30	T)	8.283,40	178.014,90	5.264,75
# 30 245 07016	154.892,39	T)	4.763,54	150.128,85	5.841,34
# 30 246 68002	284.760,50	T)	8.576,92	276.183,58	11.754,53
# 30 245 07020	193.525,60	T)	8.451,76	185.073,84	8.475,22
# 30 245 07022	567.513,52	T)	10.256,67	557.256,85	27.247,25
# 30 245 07028	264.953,50	T)	3.932,47	261.021,03	10.435,72
# 30 245 07034	190.918,31	T)	23.771,61	167.146,70	4.477,27
	2.128.731,22	T)	94.117,69	2.034.613,53	85.401,25
d) Förde Sparkasse					
# 0559029210	301.013,75	T)	9.635,33	291.378,42	11.435,35
e) Bayern LB					
# 46/1005053	279.772,32	T)	4.541,60	275.230,72	12.105,08
# 66/1005053	303.906,84	T)	4.762,10	299.144,74	13.147,23
	583.679,16	T)	9.303,70	574.375,46	25.252,31
		T)	306.474,43		
	5.658.330,58	N)	593.000,00	5.944.856,15	195.249,41

Ausgewiesen werden die Darlehen zur Finanzierung der Investitionen in die Abwasseranlage. Die Darlehensstände wurden anhand der Zins- und Tilgungspläne und der Saldenbestätigungen der betreffenden Kreditinstitute nachgewiesen.

**zu b)**

Ausgewiesen werden anteilig auf 2018 entfallende Darlehenszinsen, die in 2019 abgebucht werden.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 118.266,33</b>
	( i.Vj. € 87.167,43 )

<u>Zusammensetzung:</u>	€
Walter Fiedler	29.083,60
Elmatic GmbH	27.917,58
Stadtwerke Greifswald GmbH	17.151,10
Armin Stoltenberg	9.755,21
ETH Umwelttechnik	9.636,32
Treurat GmbH	8.350,71
Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau	5.435,05
RHK Vertriebsgesellschaft GmbH & Co. KG	2.116,86
Zweckverband Ostholstein	2.536,80
Herdt und Berndt Bauunternehmung	1.020,19
19 Posten unter € 1.000,00	5.262,91
	<u>118.266,33</u>

Eine Zusammenstellung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 liegt vor. Die Verbindlichkeiten wurden anhand von Rechnungen nachgewiesen und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>	<b>€ 203.116,09</b>
	( i.Vj. € 403.527,83 )

<u>Zusammensetzung:</u>	€
Rückzahlung Stammkapital gemäß Beschluss vom 10.12.2014	200.000,00
Umsatzsteuer 2018 (Hoheitlicher Bereich)	1.011,37
Umsatzsteuer 2017 (Hoheitlicher Bereich)	2.104,72
	<u>203.116,09</u>

Die Rückzahlung des Stammkapitals in Höhe von € 1.200.000,00 wird in sechs Jahresraten à € 200.000,00 geleistet.

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Probstei</b>	<b>€ 253.168,83</b>
	( i.Vj. € 596.995,49 )

<u>Entwicklung Zahlungsverkehrskonto:</u>	€	€
Stand 01.01.2018		596.995,49 H
Vom Amt Probstei für den Eigenbetrieb		
- vereinnahmt	-3.074.326,33 S	
- verausgabt	<u>2.730.499,67 H</u>	<u>-343.826,66 S</u>
Stand 31.12.2018		<u><u>253.168,83 H</u></u>

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Bankkonto. Der Zahlungsverkehr wird über Bankkonten vom Amt Probstei abgewickelt. Diese Zahlungsströme werden über das Verrechnungskonto mit dem Amt Probstei dargestellt.

<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>€ 20.584,49</b>
	( i.Vj. € 20.908,01 )

<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Kreis Plön		
- Abwasserabgabe 2018	20.045,39	
- Kreisbesoldungsstelle, Rückzahlung Vergütung	<u>52,00</u>	20.097,39
Finanzamt Kiel, Umsatzsteuer 2017 (BgA)		<u>487,10</u>
		<u><u>20.584,49</u></u>

<b>SUMME DER PASSIVSEITE</b>	<b>€ 17.925.824,19</b>
	( i.Vj. € 18.187.688,44 )

**II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
 für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Abwasser-Beseitigungsgebühr	1.592.518,69	1.572.447,16
Abwassergebühr von Umlandgemeinden	241.066,94	243.419,77
Verwendung Gebührenausschüttung	0,00	12.078,72
Abnahme von Abwasser und Fäkalschlamm	576,72	767,82
Klärgrubenentleerung	15.840,96	7.324,84
Kostenanteil Regenwasserbeseitigung Gemeinde Schönberg	49.170,91	46.545,91
	<u>1.899.174,22</u>	<u>1.882.584,22</u>
Personalkostenerstattung Zweckverband Ostholstein	72.918,47	70.715,19
Kostenerstattungen Gemeinde Krumbek und Zweckverband Ostholstein	7.746,87	7.465,86
Andere Personalkostenerstattungen Fremdgemeinden	3.133,14	3.590,19
Hundeverwahrung	1.515,00	610,00
Erlöse Stromeinspeisung	2.911,78	2.666,18
	<u><b>1.987.399,48</b></u>	<u>1.967.631,64</u>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Auflösung Beiträge Nutzungsberechtigter		
- Haushaltsjahr	49.507,22	0,00
- Vorjahre	98.564,12	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.340,00	1.340,00
Herabsetzung Wertberichtigung auf Forderungen	57,00	81,00
Auflösung Rückstellungen	60,30	0,00
Periodenfremde Erträge	2.322,94	100,00
Übrige Erträge	0,07	126,00
	<u><b>151.851,65</b></u>	<u>1.647,00</u>



	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
<b>3. Materialaufwand</b>		
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
Energiekosten Klärwerk	109.901,10	115.246,79
Kosten der Phosphatfällung	20.573,29	44.672,03
Kosten der Kohlenstoffdosierung	16.254,80	16.380,59
Kosten des Betriebslabors	23.774,59	19.331,90
Übrige Bewirtschaftungskosten	58.906,37	61.421,27
Abwasserabgabe	20.045,39	20.045,39
Bewirtschaftungskosten Klärschlamm	118.629,64	110.114,79
Reparatur und Wartung als laufende Bewirtschaftungskosten	29.941,28	30.027,78
Bewirtschaftungskosten Pumpstationen	45.826,88	45.044,14
Bewirtschaftungskosten Photovoltaikanlage	129,10	102,31
	<u><b>443.982,44</b></u>	<u>462.386,99</u>
<b>4. Personalaufwand</b>		
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Entgelte für Arbeitnehmer	437.234,00	402.519,78
Aufwandsentschädigung Werkleitung	1.954,07	1.420,00
	<u><b>439.188,07</b></u>	<u>403.939,78</u>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Sozialversicherung Arbeitnehmer	82.882,60	78.514,49
Zusatzversorgung Arbeitnehmer	29.997,54	28.615,22
Gemeindeunfallversicherung	2.107,70	1.708,00
	<u><b>114.987,84</b></u>	<u>108.837,71</u>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<u><b>554.175,91</b></u>	<u>512.777,49</u>

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.583,00	5.810,00
Sachanlagen	<u>551.242,81</u>	<u>576.574,46</u>
	<b><u>556.825,81</u></b>	<b><u>582.384,46</u></b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
<i>Betriebskosten</i>		
Unterhaltung Gebäude und Anlagen	105.735,61	115.751,71
Unterhaltung Kanalnetz	30.935,29	58.233,80
Geräte und Ausrüstung	9.418,42	10.383,64
<i>Fahrzeugkosten</i>	20.480,21	14.962,62
<i>Sonstige Gemeinkosten</i>		
Verwaltungskosten	35.994,45	38.074,98
Versicherungen und Beiträge	17.883,56	18.043,85
Geschäftsausgaben	3.113,53	3.990,60
Kosten für Sachverständige	23.366,62	37.440,53
Porto, Telefon, Informationstechnik	8.615,68	7.617,57
Arbeitskleidung, Fortbildungskosten	3.281,63	4.786,29
Sonstige Kosten	4.026,84	4.073,48
Aufwendungen aus Abgang von Anlagevermögen	1.231,02	0,00
Forderungsausfall	0,00	906,53
Verbrauch Einzelwertberichtigung	0,00	-906,00
	<b><u>264.082,86</u></b>	<b><u>313.359,60</u></b>

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Kassenkreditzinsen	477,37	143,63
Darlehenszinsen Kreditinstitute	<u>195.249,41</u>	<u>199.372,22</u>
	<u><b>195.726,78</b></u>	<u><b>199.515,85</b></u>
<b>8. Sonstige Steuern</b>	<u><b>1.222,00</b></u>	<u><b>991,00</b></u>
Ausgewiesen ist die Kfz-Steuer.		
<b>9. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<u><b>123.235,33</b></u>	<u><b>-102.136,75</b></u>
Der Jahresgewinn / Jahresverlust teilt sich wie folgt auf:		
Abwasserbeseitigung	124.229,98	-100.915,82
Photovoltaikanlage (BgA)	<u>-994,65</u>	<u>-1.220,93</u>
	<u><b>123.235,33</b></u>	<u><b>-102.136,75</b></u>
<b>10. Gewinnvortrag / Verlustvortrag</b>	<u><b>-95.989,43</b></u>	<u><b>6.147,32</b></u>
<b>11. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<u><b>27.245,90</b></u>	<u><b>-95.989,43</b></u>

Ortsentwässerungsbetrieb  
Schönberg/Holstein  
Knüll 4  
24217 Schönberg

**Fragenkatalog zur Berichterstattung  
über die Erweiterung der Abschlussprüfung  
nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsleitung des Eigenbetriebes obliegt gemäß § 5 der Betriebssatzung der Werkleitung und somit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Gemeinde Schönberg. Zur Überwachung der Geschäfte des Eigenbetriebes ist als ständiger Ausschuss der Werkausschuss bzw. der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Schönberg/Holstein eingerichtet, für den die Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein gilt.

Die Gemeindevertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie nach §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Die Verteilung der Aufgaben der Werkleitung und der Überwachungsorgane ist grundsätzlich sachgerecht in der Satzung geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

**Anlage 9**  
Blatt 2

Im Berichtsjahr sind in drei Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses Angelegenheiten des Ortsentwässerungsbetriebes behandelt worden. Die Gemeindevertretung hat in drei Sitzungen im Geschäftsjahr 2018 Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften der Sitzungen lagen uns vor.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter des Eigenbetriebes hat aufgrund seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Schönberg/Holstein einen Sitz im Aufsichtsrat der Verkehrsbetriebe Kreis Plön (VKP), im Vorstand des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V., und im Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Weitere Aufsichtsratsposten oder Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien bestehen auskunftsgemäß nicht.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Werkleitung erhält – wie im Anhang angegeben – eine Entschädigung in Höhe von monatlich EUR 100,00. Die Entschädigungen der Stellvertreter/Innen ergeben sich ebenfalls aus dem Anhang (Anlage 3, Blatt 8).

Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Anteile mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gezahlt.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen****a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gemeinde hat ein Organisationsplan aufgestellt, der sich in Teilen auf verschiedene Organisationseinheiten und auch auf den Eigenbetrieb bezieht. In der Hauptsatzung der Gemeinde (9. Nachtragssatzung vom 02.10.2015) werden

Befugnisse und Zuständigkeiten der Gremien geregelt. Für den Eigenbetrieb existiert ein separates Organigramm, das regelmäßig aktualisiert wird.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes kraft Arbeitsvertrag und somit der Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der Beachtung des § 3 Abs. 2 TVöD, nach dem die Mitarbeiter keine Vergünstigungen von Dritten annehmen dürfen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse, insbesondere für die Auftragsvergabe sowie Kreditaufnahme und -gewährung, liegen Richtlinien und für wesentliche Arbeitsabläufe Dienst- und Arbeitsanweisungen beim Eigenbetrieb vor. Aufgaben und Zuständigkeiten des Werkleiters und des Werkausschusses ergeben sich auch aus der Hauptsatzung der Gemeinde. Wertgrenzen für Auftragsvergaben werden in den §§ 5 und 9 genannt.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wichtigen Verträge werden anhand einer Liste dokumentiert und verwahrt. Ein elektronisches Vertragsmanagement wurde noch nicht eingeführt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling****a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes und erscheint auch im Hinblick auf Planungshorizont, Fortschreibung der Daten sowie Berücksichtigung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge angemessen.

Das Planungswesen bildet im Vermögensplan die beabsichtigten Baumaßnahmen, unabhängig vom Stand des Genehmigungsverfahrens übergeordneter Stellen und unabhängig von den Finanzierungszusagen Dritter, ab.

Der Vermögensplan ist die Ermächtigung für die Werkleitung, Investitionen zu planen und durchzuführen.

Aufgrund des frühen Zeitpunkts der Aufstellung ergeben sich im Zeitablauf zu den tatsächlich durchgeführten Investitionen Abweichungen.

Wesentlichen Planabweichungen muss in den Nachtragsplänen zugestimmt werden.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden ermittelt und ggf. den Gremien zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist zweckmäßig organisiert und entsprechend dem Betriebsumfang gestaltet. Der Zugriff auf Belege ist durch das elektronische Rechnungseingangssystem jederzeit möglich. Das Rechnungswesen entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften.



**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- bzw. Kreditüberwachung erfolgt laufend durch das Amt Probstei. Seit dem 1. Januar 2008 erfolgt der Zahlungsverkehr und die Kreditverwaltung durch das Amt Probstei.

Der Gesamtbetrag der Kredite bedarf nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Landrat/Landrätin des Kreises Plön). Der Gesamtbetrag der Kredite im Wirtschaftsplan 2017 wurde auf EUR 638.000 festgesetzt. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte am 19.12.2017. Im Jahr 2018 wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 593.000 aus der Ermächtigung für 2017 neu aufgenommen.

Die Genehmigung für das Jahr 2018 in Höhe von EUR 161,400 der Landrätin des Kreises Plön vom 18. März 2018 liegt vor.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht erforderlich. Die entsprechenden Aufgaben werden durch das Amt Probstei übernommen (vgl. Antwort zu 3 d).

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist systematisch sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Verspätete wesentliche Entgelteingänge haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

**Anlage 9**  
Blatt 6

Der Eigenbetrieb verfügte im Geschäftsjahr 2018 über keine eigenständige Controlling-Abteilung. Das vorhandene Planungsverfahren ist nach unserer Einschätzung ausreichend. Es werden regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche erstellt.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt; die Gesellschaft besitzt weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem****a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein eigenständiges Risikomanagementsystem war im Berichtsjahr formell nicht implementiert. Allerdings ist der Werkleiter selbst in alle wesentlichen Vorgänge des Eigenbetriebes eingebunden. Der Werkausschuss wird durch die Berichterstattung über mögliche Risiken in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der regelmäßigen Unterrichtung des Werkausschusses über die laufenden Geschäftsvorfälle kann das Überwachungssystem als zweckmäßig und ausreichend angesehen werden.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir halten die Maßnahmen für ausreichend.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zu 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Soweit sich Frühwarnsignale in Form von Abweichungen oder nicht geplanten Entwicklungen ergeben, werden diese von der Werkleitung im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtung des Werkausschusses dokumentiert und den notwendigen Entscheidungsprozessen zugeführt.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Entfällt; derartige Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt; derartige Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

- c) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**

**Anlage 9**  
Blatt 8

Entfällt; derartige Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt; derartige Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt; derartige Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt; derartige Geschäfte wurden nicht vorgenommen.

<b>Fragenkreis 6: Interne Revision</b>
--

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/ Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb hat keine Innenrevision eingerichtet. Der Eigenbetrieb hat auch keine eigene Kasse bzw. kein eigenes Bankkonto, sodass sich eine Revision der Kasse erübrigt. Eine überschlägige Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse findet im Rahmen der Ordnungsprüfungen der Gemeinde Schönberg durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön statt.

Zuletzt fand eine Prüfung der Gemeinde Schönberg für die Jahre 2012 – 2016 statt, die auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Ortsentwässerungsbetriebs beinhaltete.

Die Werkleitung hat den Werkausschuss regelmäßig über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu informieren. Hierdurch wird ein wesentlicher Teil der an-

sonsten durch die interne Revision durchzuführenden Arbeiten abgedeckt. Im Übrigen sind die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis nicht einschlägig und werden daher nicht abgedruckt.

Der Ortsentwässerungsbetrieb verfügt über kein eigenständiges Rechnungswesen. Sämtliche Geschäftsvorfälle werden unter einer gesonderten Gemeindegrenznummer und unter Angabe der entsprechenden Buchungsstelle beim Amt Probstei erfasst.

Dabei werden über unterschiedliche Dienstanweisungen Bearbeitungs- bzw. Verfahrensabläufe vorgegeben, die auf sämtlichen im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung eingesehenen Unterlagen schriftlich vermerkt waren. Dabei wird das Mehr-Augen-Prinzip strikt eingehalten.

Die Festsetzung/Kalkulation und der Einzug der Abwassergebühren erfolgt durch die Mitarbeiter des Amtes Probstei, da hierdurch auf die dem Amt vorliegenden Daten der Gebührenden zurückgegriffen werden kann.

Der laufende Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes kann aufgrund der vereinbarten Gebühren grundsätzlich wirtschaftlich geführt werden. Investitionen werden aus den erwirtschafteten Abschreibungen und - soweit erforderlich - durch die Aufnahme von Krediten finanziert. Die Kredite werden durch das Amt Probstei im Namen und für Rechnung des Ortsentwässerungsbetriebes aufgenommen. Die Prüfung und Genehmigung des Kreditrahmens erfolgt außer durch die Gemeindevertretung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Plön.

<b>Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</b>
--

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Vom Ortsentwässerungsbetrieb geplante Rechtsgeschäfte finden sich grundsätzlich im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wieder. Dieser wird im Werkausschuss

**Anlage 9**

Blatt 10

vorbereitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt und im Rahmen der von der Betriebs- und Hauptsatzung gesetzten Grenzen und Zuständigkeiten abgewickelt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die vorherige Zustimmung des jeweils zuständigen Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein. Es haben sich nach den uns vorliegenden Informationen und Unterlagen keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen, Beschlüssen und Rechtsnormen ausgeführt worden sind.

Das Gemeindeprüfungsamt hatte im Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Schönberg für die Jahre 2008 bis 2011 eine Kostenbeteiligungspflicht der Gemeinde Schönberg für ihre Straßenentwässerung angemahnt und dies im aktuellen Bericht der überörtlichen Prüfung für die Jahre 2012 bis 2016 wiederholt.

Seit dem Jahr 2017 wird eine entsprechende Gebühr von der Gemeinde Schönberg erhoben, vgl. Aufgliederung der Umsatzerlöse (Anlage 8, Blatt 20).

Bis einschließlich 2018 wurde noch keine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 8 (5) EigVO in der Kalkulation der Abwassergebühren angesetzt.

In der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg/Holstein und der Abgabekalkulation für die Erhebungszeiträume 2019 und 2020, die am 25.09.2018 beschlossen wurde, ist eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von durchschnittlich EUR 204.777,89 berücksichtigt.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Geplante Investitionen werden im Wirtschaftsplan aufgenommen. Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Risiken werden unter Beachtung von Haushaltsgrundsätzen überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Berichtsjahr wurden Grundstücke oder Beteiligungen weder erworben noch veräußert.

Angebote werden vom Betrieb entsprechend der Ausschreibungs- und Vergabeordnung eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung ergeben sich keine Hinweise auf unzureichende Unterlagen zur Preisermittlung.

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

- Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 31.05.2013
- Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung vom 13.11.2013 i. d. F. v. 30.10.2017
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB 2009)



**Anlage 9**

Blatt 12

- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL 2009)

Ausschreibungen werden von der zentralen Vergabestelle des Amtes Probstei durchgeführt. Verstöße gegen die Vergabevorschriften haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Maßnahmen der Investitionsüberwachung obliegen in finanzwirtschaftlicher Hinsicht dem Abteilungsleiter Finanzen und Steuerangelegenheiten im Amt Probstei. Planabweichungen sind in einem Nachtragsplan dem Werkleiter, Werkausschuss und der Gemeindevertretung zwecks erneuter Zustimmung vorzulegen.

Nachträge waren nicht erforderlich. Wesentliche Planabweichungen haben sich nicht ergeben.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein, vgl. Aufstellung Anlage 7, Blatt 2 und Fragenkatalog 8c).

Es wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von EUR 210.000 geplant. Die tatsächlichen Zugänge zum Anlagevermögen betrugen EUR 210.459,28.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen****a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Für die Auftragsvergabe sind die gesetzlichen Vergaberegelungen maßgebend, allerdings nur gemäß § 100 GWB i. V. m. § 127 GWB soweit bei der Vergabe von Aufträgen die durch das Europarecht vorgegebenen Schwellenwerte nicht überschritten werden (vgl. Fragenkreis 8b).

Gemäß der veröffentlichten EU-Schwellenwerte für 2018-2019 im Zusammenhang mit der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) beträgt der Schwellenwert für Bauaufträge EUR 5.548.000 und der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge EUR 221.000.

Im Jahr 2018 hat der Ortsentwässerungsbetrieb keinen direkten Auftrag vergeben, der oberhalb der Schwellenwerte lag.

Aufgrund der stichprobenweisen Prüfung von Ausschreibungsunterlagen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die o. g. Verpflichtungen im Rahmen der Ausschreibungsüberwachung durch das zuständige Amt beachtet und eingehalten wurden.

Aus den Unterlagen zu den Bau- und Verkehrsausschusssitzungen ergibt sich, dass für die Investitionen „Errichtung eines Maschinenhauses am Eindicker“ und „Dosieranlage für Fällmittel“ jeweils drei Firmen aufgefordert wurden, ein Angebot abzugeben. Es wurde jeweils die Firma mit dem günstigsten Angebot beauftragt.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für derartige Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt, siehe auch Fragenkreis 8.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Sämtliche wichtigen Entscheidungen werden vom Werkausschuss bzw. der Gemeindevertretung getroffen. Der Betriebsleiter nimmt an den Sitzungen teil und informiert über Sachverhalte, zu denen Beschlüsse getroffen werden sollen. Der Gemeindevertretung werden von den jeweiligen Sitzungen Unterlagen in Form von Beschlussvorlagen bzw. Beschlussempfehlungen zugesandt, anhand derer die Sitzungsmitglieder ihre Entscheidungen vorbereiten können. Die Beschlussvorlagen sind in Anlage 6, Blatt 5 ff. aufgelistet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Diese Unterlagen beinhalten u.a. hinreichende Informationen über veränderte rechtliche Situationen, allgemeine Erläuterungen und konkrete Kalkulationen. Diese sind nach unserer Auffassung grundsätzlich geeignet, sinnvolle Entscheidungen zu ermöglichen.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wir haben anhand der Sitzungsprotokolle den Eindruck gewonnen, dass der Werkausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet wurde. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werkausschusses statt, in denen Angelegenheiten des Ortsentwässerungsbetriebes besprochen wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vorlagen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichtserstattungen der Werkleitung analog § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gesondert vom Werkausschuss eingefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung liegt auskunftsgemäß nicht vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt.

<b>Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</b>
---

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände an Vorräten sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

**Anlage 9**

Blatt 16

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital einschließlich des dem Eigenbetrieb dauerhaft zur Verfügung stehenden Sonderpostens für empfangene Zuschüsse macht rd. 63,2 % der Bilanzsumme aus, das mittel- und langfristige Fremdkapital rd. 31,5 %. Vom Fremdkapital entfallen rd. 90,7 % auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, somit finanziert sich der Eigenbetrieb zu rd. 33,3 % durch Kredite.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen werden kreditfinanziert und die dafür notwendige Genehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde eingeholt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung****a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht, zur Entwicklung des Eigenkapitals vgl. auch Anlage 8, Seite 12.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 123.235,33 soll nach Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 95.989,43 verrechnet bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Segmente und Konzernunternehmen sind nicht vorhanden. Die Aufteilung des Jahresergebnisses auf den Abwasserbetrieb und die Energieversorgung ergibt sich aus der Anlage 3.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Ja. Im Berichtsjahr wurden die empfangenen Zuschüsse und Beiträge Nutzungsberechtigter erstmals aufgelöst (für 2018 EUR 49.507,22). Die Auflösung für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt EUR 100.887,06 wurde nachgeholt.

Die Höhe der Auflösung wurde mit einem durchschnittlichen gewichteten Satz von 1,73 % ermittelt. Dieses Verfahren entspricht dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2018.

**Anlage 9**

Blatt 18

Der Ausweis dieses Postens mit einem Restbuchwert per 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 2.713.617,81 (ehemals Rücklagen) wurde angepasst (Umgliederung in den Sonderposten für empfangene Zuschüsse).

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Gemeinde Schönberg berechnet Gebühren für zentrale Verwaltungsleistungen an den Ortsentwässerungsbetrieb. Es haben sich keine Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

<b>Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen</b>
---

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nicht vorhanden, entfällt.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.



**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt. Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.